



34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 16.01.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2017/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019
17/SVV/0951
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
 - 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018
17/SVV/0952
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
 - 3.3 Zukunftsprogramm 2022
17/SVV/0953
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
 - 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
 - 3.5 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365
Fraktion DIE LINKE
 - 3.6 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0739
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

- | | | |
|----------|--|--|
| 3.7 | Standortsicherung Montelino
17/SVV/0890 | Fraktion DIE aNDERE |
| 3.8 | Satzung über die Bildung von Schulbezirken
der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0898 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Bildung und Sport |
| 3.9 | Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee
17/SVV/0913 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.10 | Ergebnis der Prüfungen zur Erneuerung und
Modernisierung des Sportplatzes zum
Kahleberg, Waldstadt
17/SVV/0923 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service |
| 3.11 | Berichterstattung zur Verbesserung der IT an
Schulen
17/SVV/0924 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Steuerung und Innovation |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Schulstandort im Bereich der Medienstadt | gemäß DS: 17/SVV/0238 |
| 4.2 | Berichterstattung Evaluierung Luftschiffhafen | gemäß DS: 15/SVV/0714 |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | nächste Ausschusssitzung | |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Neue Fassung
Beschlussvorlage**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0951

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	04.12.2017
	Eingang 922:	18.12.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
19.12.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf hat der Kämmerer für die Haushaltsjahre 2018/2019 den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre aufgestellt.

Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2020 bis 2022.

Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	4
2. Ergebnishaushalt	9
3. Investitionshaushalt	12

1. Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs zum Doppelhaushalt 2018/2019 erfolgte unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Potsdam ist eine wachsende Stadt. Potsdam **wächst** noch **dynamischer** als bislang angenommen. Damit verbunden steigt auch der Bedarf an sozialer, Bildungs-, kultureller oder technischer Infrastruktur. Potsdam steht in den kommenden Jahren vor enormen Herausforderungen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Potsdam hat am 1. November die 175.000 Einwohner-Marke erreicht. Das sind ca. 3.900 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als mit der Bevölkerungsprognose 2014 (2016 – 2035) angenommen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten und Risiken bezüglich der Zuweisungen von Flüchtlingen und dem daraus resultierenden Familiennachzug wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein Einzelhaushalt aufgestellt. Die im Jahr 2016 für 2017 ff. prognostizierten Zuweisungszahlen für Geflüchtete haben sich in der Höhe nicht bestätigt. Während des Haushaltsjahres 2017 war ein Rückgang der Zuweisungen von Geflüchteten zu verzeichnen. Daher hat sich die Landeshauptstadt Potsdam entschieden, für die Jahre 2018 und 2019 wieder einen **Doppelhaushalt** aufzustellen. Verbunden damit erfolgt eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2022.

Ziel der Haushaltsaufstellung war es dabei, sowohl den pflichtigen als auch den freiwilligen Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden und gleichzeitig ressourcensparend zu wirtschaften, um in Zukunft und weiterhin verstärkt aus eigener Kraft investieren zu können (**investitionsorientierter Haushalt**).

Auch bei steigenden Bedarfen für pflichtige Aufgaben, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung oder Schulen, ist es mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 gelungen, zusätzliche finanzielle Mittel **im freiwilligen Bereich** wie z.B. Kultur bereit zu stellen.

1.1 Steuern und Schlüsselzuweisungen

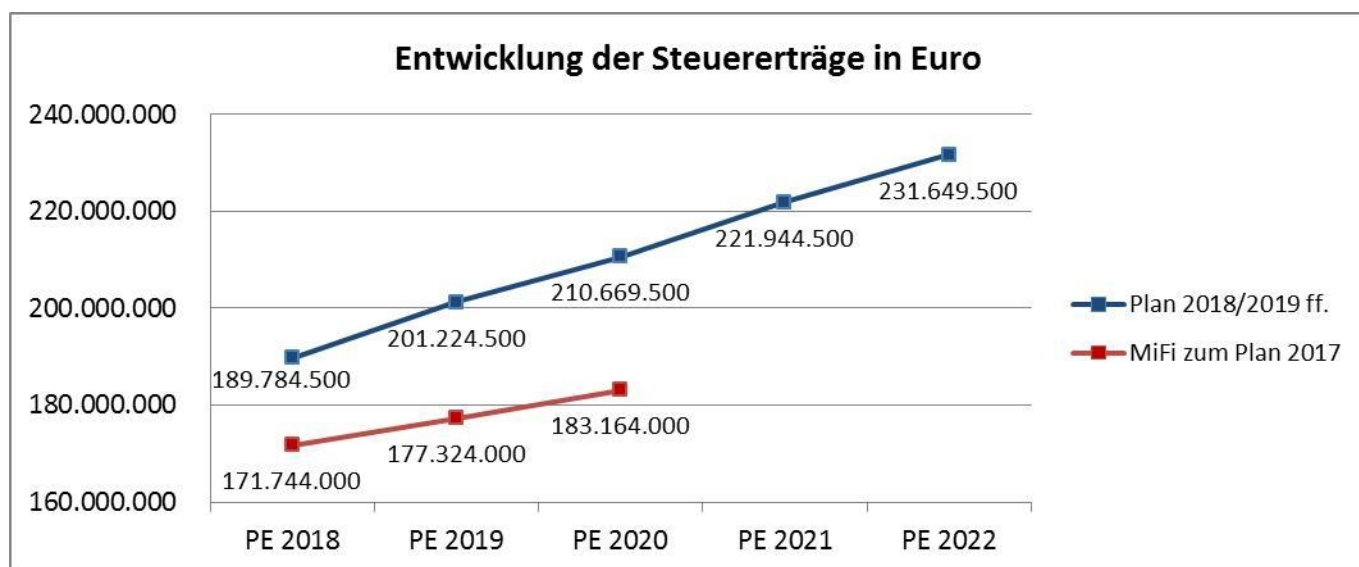
Als wesentliche Rahmenbedingung bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 sind die Allgemeinen Finanzmittel, d. h. die **Steuerentwicklung** und die **Entwicklung der Allgemeinen Schlüsselzuweisung (nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG)** zu betrachten.

Die unverändert günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die geprägt sind durch eine weiter wachsende Inlandnachfrage und den seit 1991 höchsten Beschäftigungsgrad sowie deutlich positive Auswirkungen der „wachsenden Stadt“, bestimmen maßgeblich die kontinuierliche und deutliche Erhöhung der Steuerkraft. Die **Steuererträge** stiegen in den letzten fünf Jahren um 36% von rund 140 Mio. EUR auf in diesem Jahr voraussichtlich zu erwartende Erträge von rund 191 Mio. EUR. Insbesondere die positiven Auswirkungen der „wachsenden Stadt“ führen zunehmend dazu,

dass Potsdam bei den tatsächlichen Steuererträgen regelmäßig noch über den ohnehin schon positiven Prognosen des Landes Brandenburg sowie des Deutschen Städtetages lag. Insofern wurde von der Verstetigung einer solchen positiven Steuerkraftentwicklung ausgegangen und folgerichtig bereits ab dem Haushalt 2015/2016 progressiv mit Steuererträgen, die über den Prognosen des Landes liegen, geplant. Die aktuelle Auswertung der tatsächlichen Steuereinnahmen zeigt, dass auch diese Annahmen nochmals übertroffen wurden.

Die jüngste Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ kam im November 2017 zu dem Ergebnis, dass Bund, Länder und Gemeinden weiterhin mit stabilen und über den bisherigen Prognosen liegenden Aufkommenssteigerungen bei den Steuererträgen rechnen können. Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf der Haushaltsplanung 2018/2019 und der mittelfristigen Finanzplanung kann derzeit insofern folgerichtig davon ausgegangen werden, dass sich diese positive Entwicklung auch in der Landeshauptstadt Potsdam in 2018/2019 und den Folgejahren weiterhin fortsetzt. Deutlich wird dieses insbesondere bei der Erwartung hinsichtlich der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung wird allein für 2018 ein Steuermeertrag von fast 18 Mio. EUR und somit insgesamt ein Steuerertrag von fast 190 Mio. EUR erwartet. Diesen deutlichen Anstieg im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Finanzplanung illustriert nachfolgende Grafik:



Trotz dieser positiven Entwicklung unterliegt die Steuerschätzung immer einem gewissen Prognoserisiko. Ein diesbezüglich besonderes Risiko birgt die Prognose der Gewerbesteuer in sich, deren Planung ausschließlich auf der Basis der bisherigen Aufkommensentwicklung dieser Steuer und ergänzend der allgemeinen (landes- und bundesweiten) Entwicklung, aber naturgemäß ohne die Kenntnis über die tatsächlichen, der Besteuerung zugrunde zu legenden unternehmensspezifischen Determinanten erfolgt.

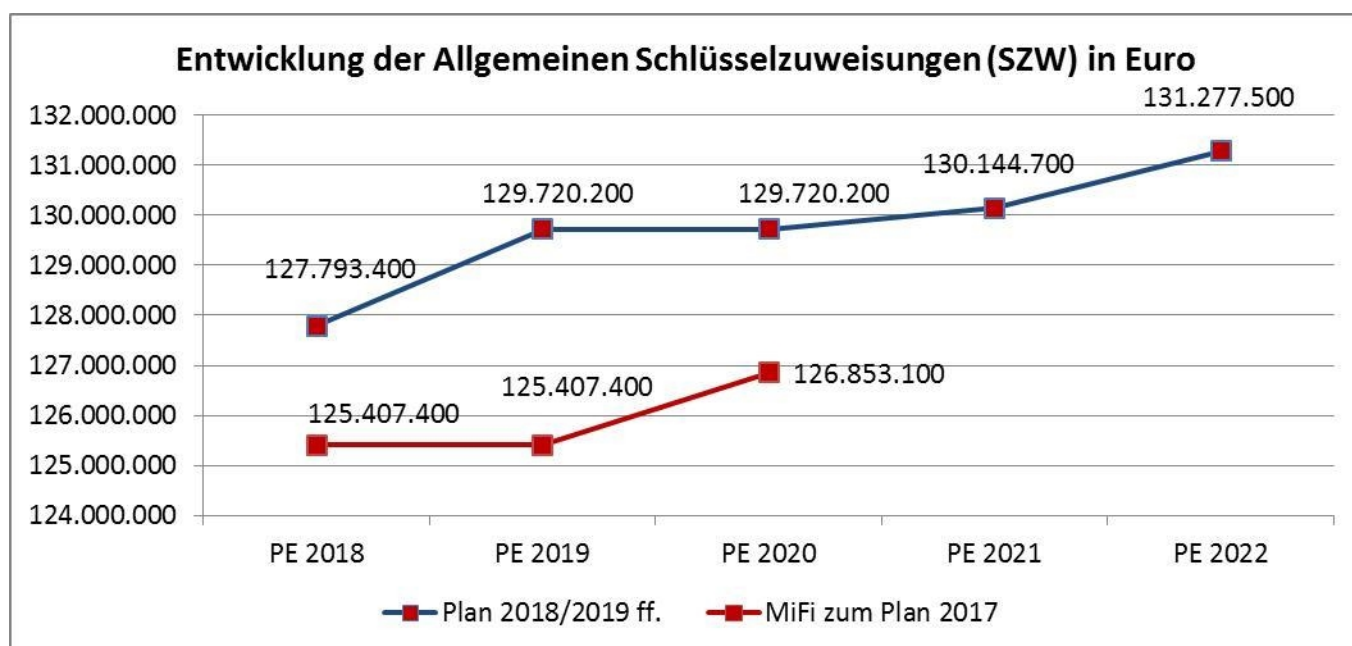
Bei schlagartiger Änderung der Rahmenbedingungen besteht die Gefahr, dass die der Prognose zugrunde liegende Annahme nicht eintrifft und in Folge die tatsächlichen Steuereinnahmen geringer als geplant ausfallen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsdurchführung.

Die steigenden Erträge aus Steuern der LHP stehen dabei in einem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Zuweisungen aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG. Insbesondere die höheren Erträge der Gewerbesteuer in den Jahren 2016/2017 werden sich mindernd auf die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** in den Jahren 2018/2019 auswirken. Dennoch reicht die Steuerkraft bei Weitem nicht aus, um die Aufgabenerfüllung der LHP aus eigener Kraft zu finanzieren. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden auch in den Haushalten der Jahre 2018 und 2019 (und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung) eine der zentralen Ertragsarten Potsdams.

Hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen bestehen aktuell jedoch – neben den skizzierten Auswirkungen der eigenen Erträge aus Steuern – weitere Unklarheiten. So war bis zum November 2017 davon auszugehen, dass es im Land Brandenburg eine Verwaltungsstrukturreform geben wird. In diesem Zusammenhang hatte die Landesregierung ebenfalls angekündigt, das Finanzausgleichsgesetz grundlegend zu reformieren. Im Zuge des Verzichts auf die Strukturreform stellt das Land gegenwärtig eine Anpassung des FAG unter geänderten Vorzeichen in Aussicht. Hier bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die LHP davon berührt sein wird. Es ist gegenwärtig offen, in welchem Maße möglicherweise eine Umverteilung zu Lasten der wachsenden Kommunen im Umland von Berlin geplant ist.

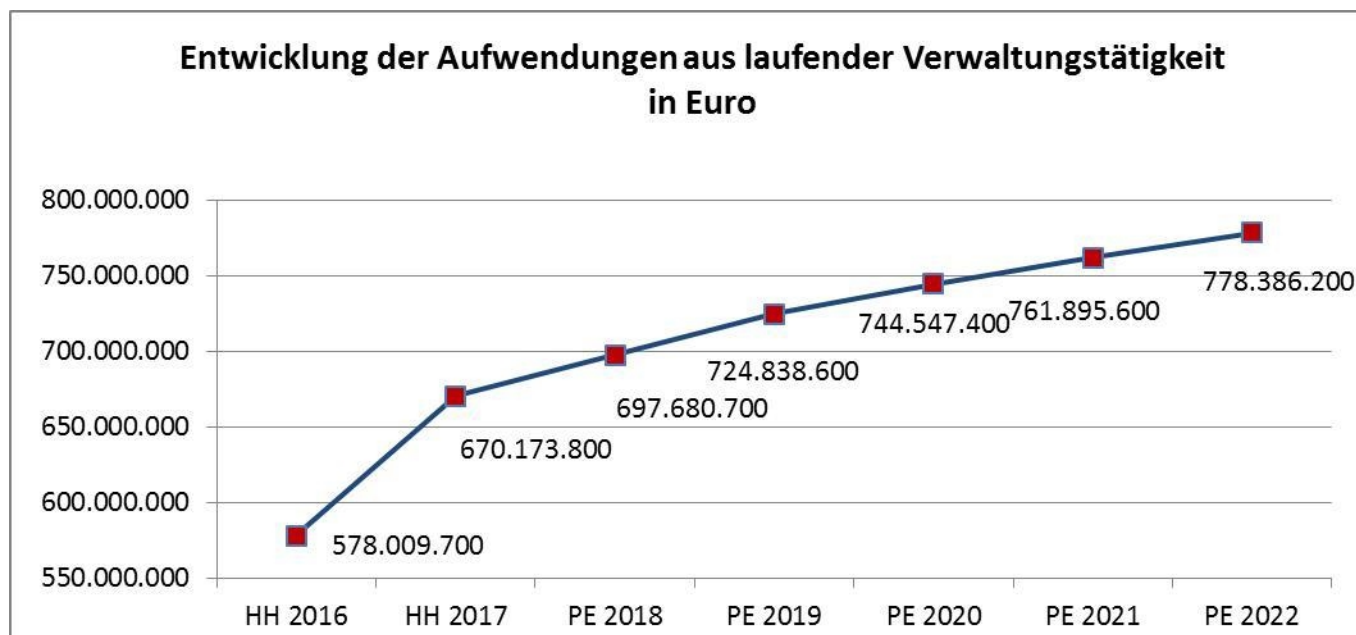
Grundsätzlich wird die LHP auch bei den Schlüsselzuweisungen von ihrer äußerst dynamischen Bevölkerungsentwicklung profitieren, da die Zuweisungen auf der Grundlage der Einwohnerzahlen erfolgen. Das Land kann die für das FAG 2018 relevanten Einwohnerzahlen (Stand 31. Dezember 2016) jedoch erst voraussichtlich Anfang 2018 vorlegen. Dies und die Tatsache, dass das Land Brandenburg – auch um die positiven Ergebnisse der November-Steuerschätzung berücksichtigen zu können – im 1. Quartal des Jahres 2018 einen Nachtragshaushalt verabschieden wird, führt dazu, dass die Haushaltsplanung 2018 der LHP und die Befassung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen auf der Basis der als veraltet anzusehenden Orientierungsdaten vom 19. Juni 2017 stattfinden. Für das Jahr 2019 fehlen Aussagen des Landes. In das FAG 2019 fließen zudem die Ergebnisse der gegenwärtig stattfindenden turnusmäßigen Untersuchung wesentlicher Faktoren (Hauptansatzstaffel u. a.) des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes durch einen externen Gutachter ein.

Das weiterhin positive konjunkturelle Umfeld und die steigenden Steuereinnahmen des Landes Brandenburg finden insofern Berücksichtigung in der Planung der Höhe der Schlüsselzuweisungen, als dass die – in der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 ff vorgesehenen – Werte deutlich nach oben angepasst wurden. Sah die Mittelfristplanung des Haushalts 2017 für das Jahr 2018 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 125,4 Mio. EUR vor, so wird in dem jetzt vorgelegten Haushalt mit 127,8 Mio. EUR gerechnet. Dies entspricht den Orientierungsdaten des Landes. Gegen einen höheren Ansatz spricht die sehr positive Entwicklung der Steuerkraft der LHP im Jahr 2016, die sich mindernd auf die Höhe der Zuweisungen im Jahr 2018 auswirkt. Für das Jahr 2019 waren ebenfalls Zuweisungen in Höhe von 125,4 Mio. EUR geplant, mit dem vorgelegten Haushalt werden 129,7 Mio. EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung der weiterhin sehr positiven Erwartungen an die eigenen Erträge aus Steuern wird hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2021 (130,1 Mio. EUR) und 2022 (131,3 Mio.) nur von einer leichten Steigerung ausgegangen.

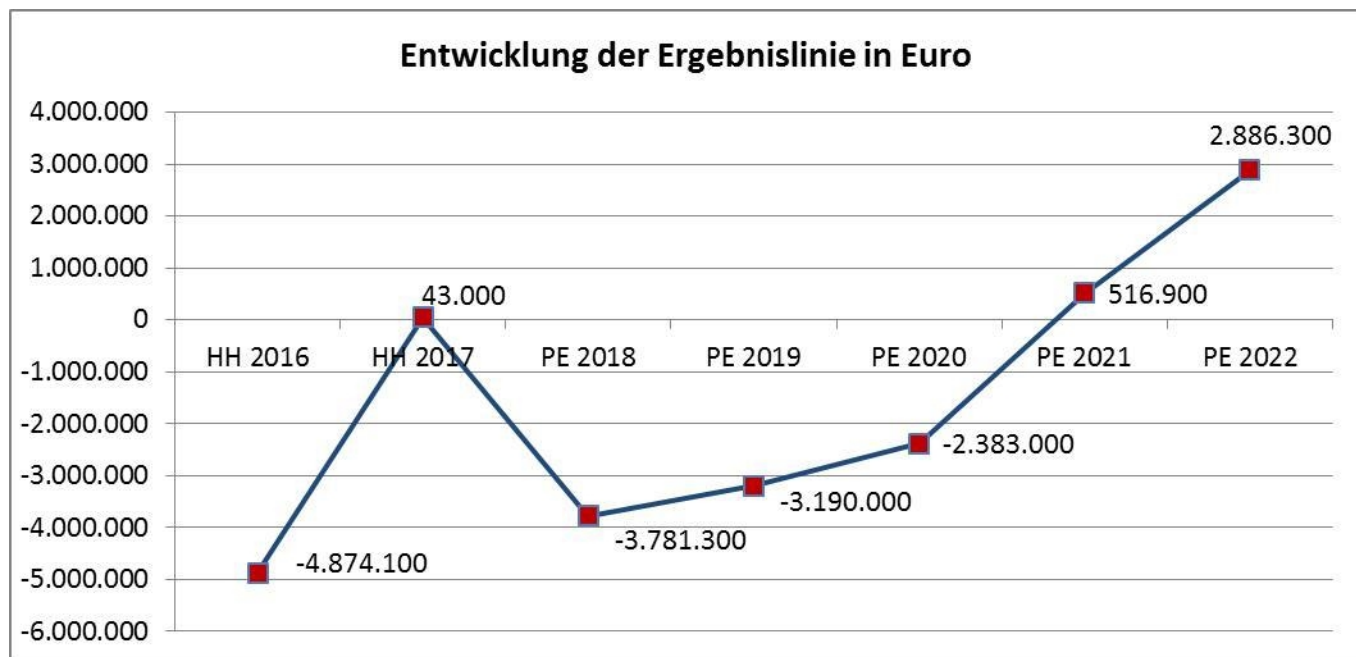


1.2 Anstieg des Haushaltsvolumens

Auf dieser Basis hat die Landeshauptstadt Potsdam den Doppelhaushalt 2018/2019 mit einem **noch nie da gewesen Haushaltsvolumen von 713.975.600 EUR** für 2018 aufgestellt (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 697.680.700 EUR). Das ist ein Anstieg des Aufwandes von über 4 % zum Vorjahr. Das Haushaltsvolumen wächst somit stärker als die Bevölkerung. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 steigen die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis auf 778,4 Mio. EUR.



Neben der positiven Entwicklung der Steuern und der Schlüsselzuweisungen steigen auch die sozialen, strukturellen und kulturellen Anforderungen. So wurden für alle Geschäftsbereiche die Zuschussbudgets erhöht. Insbesondere im Geschäftsbereich 3 „Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung“, hier im Bereich Kindertagesbetreuung, steigen die Bedarfe kontinuierlich. Die Landeshauptstadt Potsdam stellt sich dem dynamischen Wachstum und gestaltet dieses. **Strukturell** ist der Haushaltsentwurf 2018/2019 **ausgeglichen**. Aufgrund qualitativer Verbesserungen – unter anderem im Bereich Kindertagesbetreuung (Personal und Betreuungszeiten) – wird für die Jahre 2018 – 2020 jeweils ein Fehlbedarf ausgewiesen.



Im Jahr 2021 wird die Landeshauptstadt Potsdam wieder einen Haushaltsausgleich der Erträge und Aufwendungen erreichen können.

Für den Ausgleich der Fehlbedarfe 2018 bis 2020 sind nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagen als Ersatzdeckungsmittel zu verwenden. Aufgrund der positiven Ergebnisse der vergangenen Jahresabschlüsse (insbesondere des Jahresabschlusses 2014) konnte die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend Rücklagen bilden, die für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018 bis 2020 heranzuziehen sind.

Durch den Ausgleich der Fehlbedarfe über die Rücklagen als Ersatzdeckungsmittel entfällt für die Landeshauptstadt Potsdam die formelle Pflicht, für das Haushaltsjahr 2018 (und in Folge ebenfalls für das Jahr 2019) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf aufzustellen. Dennoch hat sich die Landeshauptstadt Potsdam dazu entschieden, die Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung des Zukunftsprogramms fortzuführen; dies schließt auch eine Aufgabenkritik mit ein. Damit wird auch die **Forderung der Kommunalaufsicht** umgesetzt, die von der Landeshauptstadt Potsdam verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird, um die grundlegenden Voraussetzungen für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben wieder zu erreichen und eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften, also zahlungswirksame Überschüsse zu erzielen (investitionsorientierter Haushalt).

Der parallel zum Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellte Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Jahr 2018 plant eine Kreditaufnahme von rund 38 Mio. EUR. Diese bedürfen der kommunalrechtlichen Genehmigung. Eine Genehmigung kann jedoch nur erwartet werden, wenn neben der Unabweisbarkeit der Maßnahmen auch die gesicherte Refinanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam nachgewiesen werden kann und hierdurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam nicht beeinträchtigt ist.

Auf Grund weiterer Herausforderungen wird es seitens der Landeshauptstadt Potsdam großer Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig den Haushaltsausgleich ab 2021 tatsächlich zu erreichen. Darüber hinaus wird **von der Kommunalaufsicht gefordert**, dass die Landeshauptstadt Potsdam alle Anstrengungen unternimmt, um durch steigende investive Zuschüsse an den KIS, den dortigen Anteil der Fremdfinanzierung nachhaltig zu begrenzen, sowie den Anstieg der Kreditneuaufnahmen zu beschränken.

Wie bereits oben ausgeführt, ist Potsdam eine wachsende und vielfältige Stadt, deren Bedarf an Schulen, Hort- und Kitaplätzen oder an technischer Infrastruktur wie z. B. Straßen, Rad- oder Gehwegen steigt. Der Erhalt und der weitere Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur benötigt mehr Ressourcen. Beispielhaft werden nachfolgend für jeden Geschäftsbereich wesentliche Produkte und Handlungsfelder vorgestellt, bei denen sich Änderungen zur Mittelfristplanung 2018/2019 in der Haushaltssatzung 2017 ergeben haben.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Geschäftsbereich 1 „Zentrale Steuerung und Finanzen“

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtentwicklung des Zuschussbudgets im Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Finanzen – dar:

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen							in EUR	
	Plan 2016	Plan 2017	PE 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022	
Erträge	8.017.700	8.357.300	8.744.500	9.243.800	8.812.500	9.017.700	8.708.700	
Aufwendungen	22.602.500	25.809.200	28.311.000	29.510.000	28.992.400	29.669.500	30.100.700	
Zuschuss	-14.584.800	-17.451.900	-19.566.500	-20.266.200	-20.179.900	-20.651.800	-21.392.000	

2.1.1 IT- Strategie sowie Modernisierung der IT

Die IT-Strategie und Modernisierung der IT umfasst neben einer sicheren, hochverfügbaren IT-Infrastruktur unter anderem ein bürgerfreundliches Online-Angebot, Open Data, smarte Mobilität sowie die Digitalisierung der internen Serviceprozesse im Sinne der Verbesserung von Transparenz und Effizienz. Auf dieser Basis kann eine effiziente und bürgerfreundliche Leistungserbringung erreicht werden. Zur Umsetzung der Vorhaben wurden für den Ergebnishaushalt in der aktuellen Haushaltsplanung gegenüber der Mittelfristplanung 2018/2019 in 2018 rd. 1,1 Mio. EUR und in 2019 rd. 1,7 Mio. EUR zusätzlich eingestellt.

2.2 Geschäftsbereich 2 „Bildung, Kultur und Sport“

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtentwicklung des Zuschussbudgets im Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur und Sport- dar:

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport							in EUR	
	Plan 2016	Plan 2017	PE 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022	
Erträge	22.034.800	23.384.200	25.890.800	28.494.600	28.728.700	28.870.900	28.974.900	
Aufwendungen	82.353.300	92.272.400	98.142.600	103.522.600	106.406.400	107.918.600	110.617.200	
Zuschuss	-60.318.500	-68.888.200	-72.251.800	-75.028.000	-77.677.700	-79.047.700	-81.642.300	

2.2.1 Kultur und Museen

Kultur und Museen sind prägende Institutionen für die Landeshauptstadt Potsdam. Die bedeutende Stellung der Kultur wurde bereits mit der Einbringung des Haushalts 2017 deutlich. So hat sich die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 für eine stärkere Förderung der Träger im Kulturbereich positioniert (siehe Beschluss 16/SVV/0801 Anlage 9 (E20)).

Daran anknüpfend ist es der Landeshauptstadt Potsdam nicht nur gelungen das Budget im Fachbereich Kultur und Museen zu verstetigen, sondern auch weitere finanzielle Mittel zur kulturellen Förderung bereitzustellen.

Neben der Budgetaufstockung im Bereich Museen, wie beispielsweise für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, wurden vor allem zusätzliche Mittel im Bereich Kulturpflege und für die Schiffbauergasse bereitgestellt. So wurden für die Kulturpflege in der Haushaltsplanung 2018 rd. 0,64 Mio. Euro und in 2019 rd. 0,74 Mio. EUR mehr veranschlagt im Vergleich zur Mittelfristplanung 2018/2019 im Haushalt 2017. Die zusätzlichen Mittel werden als Zuschuss an die freien Träger, Vereine und private Unternehmen weitergeleitet, wie beispielsweise an fabrik Potsdam e.V., T-Werk e.V. Potsdam und der Theaterschiff e.V. Außerdem werden besondere Projekte und Festivals, wie Tanztage und Unidram, stärker gefördert. Auch die Schiffbauergasse erhält eine Zuschusssteigerung in den Haushaltsjahren 2018/2019 von insgesamt rd. 0,54 Mio. EUR gegenüber der Mitelfristplanung 2018/2019.

2.2.2 Luftschiffhafen

Im Rahmen der Modernisierung des Sportparks am Luftschiffhafen stiegen die im Ergebnishaushalt anfallenden Aufwendungen in den vergangenen Jahren stark an. Signifikante Kostensteigerungen werden zukünftig durch den weiteren Sanierungsbedarf hervorgerufen. Zur weiteren Umsetzung des Masterplanes Luftschiffhafen sind noch ausstehende bauliche Maßnahmen (u.a. Sanierung Hauptstadion, Sanierung des Beckenumlaufs, Sanierung Tribünengebäude etc.) notwendig, die ebenfalls entsprechende Folgekosten für den Ergebnishaushalt bedeuten. Für die Instandhaltung der Sportstätten werden im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. EUR und in 2019 in Höhe von 1,8 Mio. EUR bereitgestellt.

2.3 Geschäftsbereich 3 „Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung“

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtentwicklung des Zuschussbudgets im Geschäftsbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung – dar:

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung							in EUR
	Plan 2016	Plan 2017	PE 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022
Erträge	144.264.400	192.220.000	193.373.700	202.110.200	210.233.200	216.996.100	224.804.100
Aufwendungen	289.057.100	357.900.200	367.472.600	382.830.200	392.142.700	402.737.400	413.845.900
Zuschuss	-144.792.700	-165.680.200	-174.098.900	-180.720.000	-181.909.500	-185.741.300	-189.041.800

2.3.1 Kindertagesbetreuung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt mit einer der besten Versorgungsquoten, insbesondere im Kita- und Krippenbereich. Eine zentrale Rolle in der Planung spielten die Wirkung der stufenweisen Umsetzung eines neuen Personalschlüssels, die Umsetzung der Tarifabschlüsse, die Anpassung durch das Kita-Gutachten und nicht zuletzt die quantitative Bereitstellung notwendiger Plätze zur Erfüllung des unbedingten Rechtsanspruches ab dem Alter von einem Jahr. Durch die steigenden Kinderzahlen und damit verbundenen Platzzahlen steigt der Zuschuss im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 um 4,4 Mio. EUR und in 2019 um 8 Mio. EUR im Vergleich zur Mittelfristplanung 2018/2019. Das bedeutet, dass für die Kindertagesbetreuung ein Gesamtaufwand von 104 Mio. EUR in 2018 und von 109 Mio. EUR in 2019 berücksichtigt wurde.

2.3.2 Eingliederungshilfe

Das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz ist zum 01.01.2017 abgeschlossen und das Gesetz ist in Kraft getreten. Die Neuerungen enthalten zahlreiche Änderungen zur Leistungsunterstützung für Menschen mit Behinderungen. Das Förderungsspektrum erweitert sich in Form von neuen und verstärkten Leistungen für die Zielgruppe. Zu erhöhten Aufwendungen kommt es beispielsweise durch die verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung (Änderungen im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch zum 01.01.2017 und zum 01.04.2017), die Einführung eines Budgets für Arbeit sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei anderen Leistungsanbietern und die neuen Leistungskataloge.

Nach wie vor ist die Erstattung durch den Bund für das neue Leistungsspektrum unklar.

Um die Leistungsfähigkeit im Sozialbereich zu gewährleisten, hat sich die Landeshauptstadt Potsdam dazu entschieden, die Ansätze im Haushaltsjahr 2018 um 4,2 Mio. EUR und in 2019 um 2,5 Mio. EUR im Vergleich zur Mittelfristplanung 2018/2019 gemäß der Haushaltssatzung 2017 zu erhöhen.

2.3.3 Hilfe zur Pflege

Mit dem in 2017 neu beschlossenen Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) und durch das Inkrafttreten der 2. Stufe des PSG II ist die Zahl der anspruchsberechtigten Versicherten nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gestiegen. Mit der Änderung von Pflegestufen in Pflegegrade erfolgt ein verstärkt präventiver Ansatz und schließt den Personenkreis der Demenzkranken mit ein. Dies führt zu einer quantitativen und qualitativen Leistungssteigerung gerade für sog. Nichtversicherte nach § 264 SGB V i.V.m den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Die tatsächlichen Auswirkungen waren im Haushaltsjahr 2017 nur schwer abschätzbar. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung (Auswertung von Fallzahlen und weiteren Kennzahlen) wurden die Budgets in 2018 um 1,7 Mio. EUR und in 2019 um 2,2 Mio. EUR im Vergleich zur Mittelfristplanung 2018/2019 erhöht.

2.3.4 Hilfe zur Erziehung

Für die stationären Hilfearten wird weiterhin mit wachsenden Fallzahlen und einer höheren Betreuungsintensität gerechnet. Deutlich wird dieser Trend bei der Betrachtung der gestiegenen Betreuungstage. Um die Herausforderungen zu meistern, wurde der Ansatz für Hilfe zur Erziehung im Ergebnishaushalt in der Haushaltsplanung 2018 um 0,57 Mio. EUR und in 2019 um 0,68 Mio. EUR gegenüber der Mittelfristplanung 2018/2019 erhöht. Eine Erstattung des Landes, außer bei den

unbegleiteten minderjährigen Ausländern, erfolgt weiterhin nicht. Für die Versorgung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind die Fallzahlen rückläufig. Hier ist zu beachten, dass in gleichen Maßen auch die Erstattungen vom Land wegfallen.

2.3.5 Elternbeitragsordnung

Die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten regelt unter anderem die Höhe und Staffelung der von den Eltern zu entrichtenden Beiträge für die Kindertagesbetreuung. Derzeit wird u.a. aufgrund von Hinweisen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Auslegung des Kitagesetzes eine neue Grundlage für die Elternbeiträge erarbeitet und geprüft, ob und welche rückwirkenden Auswirkungen auf die bestehende Satzung bestehen. Die Risiken oder Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2018/2019 können erst im Ergebnis dieser Prüfung im Verlauf des Jahres 2018 untersetzt werden.

2.4 Geschäftsbereich 4 „Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt“

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtentwicklung des Zuschussbudgets im Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt – dar:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt							in EUR
	Plan 2016	Plan 2017	PE 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022
Erträge	89.587.200	94.074.600	95.966.500	97.194.000	97.787.100	98.815.800	98.596.700
Aufwendungen	136.648.700	142.621.900	146.728.700	149.065.500	150.098.400	152.149.100	153.261.400
Zuschuss	-47.061.500	-48.547.300	-50.762.200	-51.871.500	-52.311.300	-53.333.300	-54.664.700

2.4.1 Verkehrsinfrastruktur – Unterhaltung im Straßenbau/ Verkehrsmanagement, Grünflächen, Uferwege

Sowohl das dynamische Wachstum als auch die besondere Lage zu Berlin stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor vielen Herausforderungen bei der technischen Infrastruktur. Dazu gehören vor allem die Planung, Entwicklung, Instandhaltung und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen und -flächen, die Pflege von öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätzen sowie eine bedarfsgerechte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Kern kommunalen Handelns.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums werden die öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen zunehmend stärker in Anspruch genommen. Dementsprechend wächst der Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf an.

Mit dem vorhandenen Budget für die Haushaltsjahre 2018/2019 sind bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze und Ingenieurbauwerke sowie der Unterhaltung von Bäumen in Grünanlagen und der Unterhaltung von Spielplätzen aufgrund des bestehenden erhöhten Verschleißes vordringlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Teilflächensanierung möglich.

2.5 Geschäftsbereich 9 – „Oberbürgermeister“

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zuschussbudgets im Geschäftsbereich 4 – Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters - dar:

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters							in EUR
	Plan 2016	Plan 2017	PE 2018	PE 2019	PE 2020	PE 2021	PE 2022
Erträge	15.712.600	15.974.900	16.555.600	17.781.500	19.160.500	19.561.400	19.886.600
Aufwendungen	33.425.800	34.865.400	39.314.300	40.504.000	42.189.200	42.800.200	43.752.200
Zuschuss	-17.713.200	-18.890.500	-22.758.700	-22.722.500	-23.028.700	-23.238.800	-23.865.600

2.5.1 Personal

Die Herausforderungen der „wachsenden Stadt“ haben ebenfalls Auswirkungen auf die Stellenplanung. Bereits mit dem Beschluss „Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020“ (DS 14/SVV/0063) wurden erste Schritte unternommen, um auf den wachsenden Personalbedarf zu reagieren. So sieht der Beschluss DS 14/SVV/0063 vor, den für 2015 festgesetzten Wert von 11,83 Vollzeitanteilen (VZE) je 1.000 Einwohner in den darauffolgenden Jahren einerseits abzusenken (um 0,05 pro Jahr), aber andererseits die Erweiterung des Stellenplans aus Wachstumsgründen in erforderlichem Maße zu ermöglichen. Ziel war es, im Haushaltsjahr 2020 einen Stellenquotienten von 11,60 (je 1.000 Einwohner) zu erreichen.

Der Stellenplan für die Haushaltssatzung 2018/2019 wurde unter Fortschreibung des Stellenplanes 2017 erarbeitet. Dabei bildet der Stellenquotient den Rahmen der Personalplanung, ist aber nicht die alleinige Prämisse. So konnte im Rahmen der Personalplanung geregelt werden, dass der Stellenquotient ab 2018 um 0,1 pro Jahr sinkt und in 2020 bereits 11,45 betragen soll. Bis zum Jahr 2022 soll der Stellenquotient auf 11,30 reduziert werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind unter anderem im Zukunftsprogramm 2022 beschrieben.

Der Stellenplan wird zum Stichtag 1. Januar 2018 eine Gesamtstellenzahl von 2.218,34 VZE enthalten (= 306,45 VZE Beamte und 1.911,89 VZE Beschäftigte).

Die Personalaufwendungen für 2018 sind in Höhe von 121.574.900 EUR und für 2019 in Höhe von 124.630.000 EUR geplant. Im Vergleich zur Mittelfristplanung 2018/2019 bedeutet dies einen Anstieg im Jahr 2018 von 876.600 EUR und im Jahr 2019 von 3.659.100 EUR.

Insbesondere die Tarifsteigerungen und die neue Entgeltordnung für den kommunalen Bereich des TVöD wirkten sich auf die Personalaufwendungen aus.

2.5.2 Tourismusförderung

Im Zuge der Umsetzung der Tourismuskonzeption 2025 verstärkt die LHP noch einmal ihr Engagement im Bereich der Tourismusförderung.

Dazu wurde die Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in den Geschäftsfeldern Tourismus- und Kulturmarketing und Tourismusinformation betraut.

Dies ist mit einer deutlichen Erhöhung des Zuschusses an die PMSG verbunden. Lag der Zuschuss im Jahr 2017 noch bei 1,23 Mio. EUR (netto), so steigt er bis zum Jahr 2019 auf 2,2 Mio. EUR (brutto).

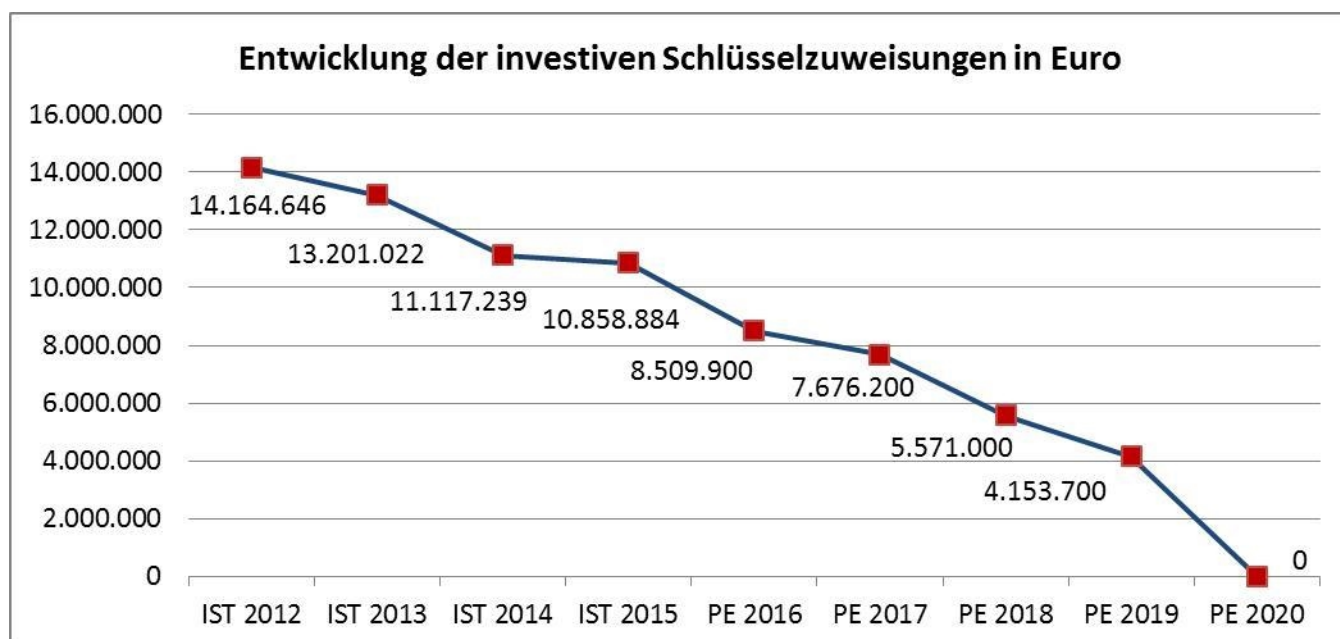
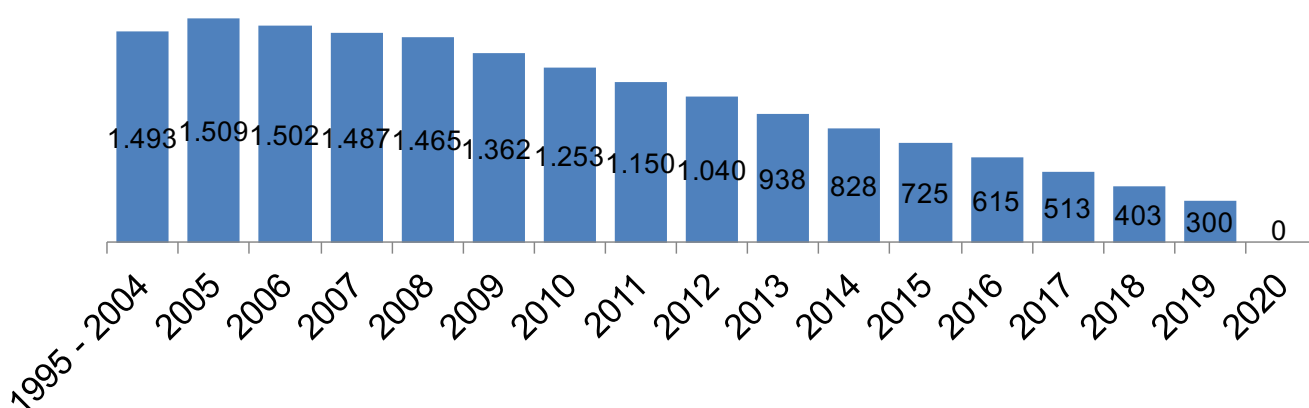
3. Investitionshaushalt

Das **Investieren aus eigener Kraft** ist weiterhin vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt Potsdam. Die Investitionsbedarfe unserer wachsenden Stadt finden sich in sämtlichen städtischen Aufgabenfeldern wieder.

Den wachsenden Investitionsbedarfen stehen sich verschlechternden Rahmenbedingungen gegenüber. Das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 führt zur Absenkung der investiven Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2018 und 2019 und zum vollständigen Auslaufen im Jahr 2020.

Es ist darauf zu drängen, dass mit der Anpassung des FAG weiterhin investive Schlüsselzuweisungen vorgesehen werden.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Das Verwerten von städtischen Vermögen ist nur noch sehr begrenzt möglich. Die vorhandenen städtischen Grundstücke müssen zur Stärkung der Infrastruktur genutzt werden. Dementsprechend werden die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen weiterhin rückläufig sein. Zusammenfassend nehmen die den Investitionshaushalt stärkenden Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen, Grundstücksverkäufen und Rückflüssen aus Tilgungen des KIS weiterhin ab, wie aus der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

in Mio. EUR

	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen investive Schlüsselzuweisung	5,7	4,2	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	3,5	1,9	1,0	1,0	1,0
Erstattung Tilgungsleistung vom KIS (Ausleihungen)	2,2	2,2	2,5	2,3	2,4
Summe	11,4	8,3	3,5	3,3	3,4

Tabelle Überblick über die investiven Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen wird weiterhin ein investitionsorientierter Haushalt angestrebt.

Durch den bisherigen Kurs eines investitionsorientierten Haushaltes ist es für diesen Doppelhaushalt 2018/2019 sogar möglich, das bestehende Investitionsprogramm aus der Haushaltsplanung 2017 für die Jahre 2018-2020 nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern um **zusätzliche 30 Mio. EUR** aufzustocken.

Der Doppelhaushalt 2018/2019 sieht für das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 vor, das Niveau des Jahres 2020 fortzuschreiben. Damit zeigt sich, dass die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Haushaltsplanung und -durchführung erfolgreich sind. (Investieren und Konsolidieren)

Es wird vorgeschlagen, die zusätzlichen 30 Mio. EUR unter Berücksichtigung der jeweiligen Notwendigkeit und Unabweisbarkeit für die verschiedensten Maßnahmen einzusetzen und hierbei einen Großteil zur Vermeidung von Kreditneuaufnahmen zu verwenden.

3.1 Kreditvermeidung Kommunalen Immobilien Service

Wichtig für die Landeshauptstadt Potsdam ist es, den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen. Die Neu-Kreditaufnahmen erfolgen nicht im städtischen Haushalt, sondern durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS 2018 und der vorliegende Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 sind in einem engen Zusammenhang zu betrachten. Die Kreditaufnahmen des KIS sind erforderlich, um die Investitionsbedarfe der Landeshauptstadt Potsdam abzudecken. Gleichzeitig ist es wichtig, die Verschuldung zu begrenzen. Deshalb sieht die vorliegende Investitionsplanung vor, die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam an den KIS deutlich aufzustocken, um so den Eigenanteil zu erhöhen und die Kreditaufnahme zu begrenzen.

Mussten in den vergangenen Jahren die Investitionen fast ausschließlich über Kreditaufnahmen des KIS finanziert werden, steigt der Anteil der über Eigenmittel der Stadt finanzierten Investitionen mit der aktuellen Planung erheblich. Sah der Plan 2014 noch einen Kreditmittelanteil von fast 84 % vor, sind es aktuell nur noch 64 %. Die Eigenmittelquote hat sich von knapp 15 % auf über 33 % mehr als verdoppelt. Statt lediglich knapp 22 Mio. EUR im Plan 2014 sieht der Plan 2018 für die nächsten vier Jahre beachtliche 80 Mio. EUR investive Zuschüsse an den KIS vor. In absoluten Zahlen bedeutet dies fast eine Vervielfachung der Anstrengungen der Landeshauptstadt. Mit Blick auf zukünftige Generationen sollte dieser Weg weiter fortgesetzt werden.

3.2 Verwaltungscampus

Eine stetig wachsende Stadt stellt auch neue Anforderungen an die Verwaltung. Neben der Digitalisierung von wichtigen Geschäftsprozessen und einem Ausbau von Onlineangeboten für die Bürgerinnen und Bürger stehen hierbei die Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Büroarbeitsplätze im Vordergrund der Investitionstätigkeit. Mit Hilfe von Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes kann in den kommenden Jahren die denkmalgerechte Sanierung des Rathauses fortgesetzt werden. Die Beseitigung der insbesondere in den Häusern 1, 2, 6 und 7 (auf dem Verwaltungscampus) bestehenden baulichen Defizite im Bereich von Energieeffizienz und der technischen Ausstattung, aber auch der Bürgerfreundlichkeit und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden erfordern nahezu eine Komplettsanierung. Darüber hinaus werden absehbar über 400 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden und möglichst kostspielige Fremdanmietungen zu vermeiden oder mindestens zu begrenzen. Für die Fortsetzung der Sanierung des Rathauses, die Konzeptionierung des Verwaltungscampus und für den Beginn und Realisierung von Umsetzungsmaßnahmen sieht der Wirtschaftsplan KIS bis 2021 insgesamt fast 27 Mio. EUR vor.

3.3 Digitalisierung und moderne IT-Infrastruktur

Die Digitalisierung betrifft die Verwaltung in allen Bereichen. Daher werden für eine zukunftsfähige Landeshauptstadt Potsdam zusätzlich mehr als 4 Mio. EUR für die Digitalisierung, die Modernisierung der IT-Infrastruktur, notwendiger Fachverfahren und weiterer digitaler Infrastruktur zusätzlich zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind erforderlich, um die IT-Gesamtstrategie weiter zu forcieren und

eine moderne Verwaltung weiter auszubauen. Weiterhin sind Mittel für die Verbesserung der Schul-IT vorgesehen.

3.3 Erwerb von Grundstücken

Die Landeshauptstadt Potsdam wächst in allen Bereichen. Für Schulen, Sport, Kindertagesstätten und weitere Infrastruktur muss die Landeshauptstadt Potsdam auch die erforderlichen Grundstücke bereithalten. Auf Grund der dynamisch wachsenden Stadt und den sich verdichtenden Räumen ist es erforderlich, rechtzeitig geeignete Grundstücke zu erwerben. Daher sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 zusätzlich 2 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen. Damit ist der Ansatz um ein vielfaches höher als bisher.

3.4 Elektromobilität

Neben den bestehenden Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Radverkehrskonzeptes, wird die Landeshauptstadt Potsdam in den nächsten Jahren die Elektromobilität weiter fördern und ausbauen. Für die Anschaffung von Elektroautos und Ladestationen sind im Investitionsprogramm insgesamt 300.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel sollen genutzt werden, um Förderungen von Bund und Land für die Elektromobilität in Anspruch zu nehmen und so einen weiteren Ausbau einer emissionsfreien Fahrzeugflotte zu forcieren.

3.5 Schule und Sport

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes hat die Landeshauptstadt Potsdam zusätzliche Investitionsmittel vorgesehen. Insgesamt sollen in Schulen und Schulsportstätten 172,9 Mio. EUR im Laufe der nächsten vier Jahre investiert werden. Erstausrüstungen an Schulen und Sporthallen wurden mit insgesamt 3 Mio. EUR berücksichtigt. Die Grundschule Rote Kaserne ist mit 4 Mio. EUR in die Investitionsplanung aufgenommen worden. Für die Erschließung der Grundschule Nuthewinkel wurden 2 Mio. EUR zusätzlich vorgesehen. Durch die Einwerbung von Fördermitteln für die Schule Gagarinstraße konnte die Kreditaufnahme des Kommunalen Immobilien Service vermindert werden. Für die Schaffung von Fahrradstellplätzen wurden zusätzlich 69.100 EUR vorgesehen.

Von den 30 laut Schulentwicklungsplan geplanten zusätzlichen Hallenfeldern wurden bereits 6 realisiert. (Leonardo: +4; Kurfürstenstraße: +1; Stern: +1) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des KIS sieht bis 2021 die Realisierung weiterer 16 Felder vor. Zudem sollen weitere fünf Bestandsturnhallen saniert werden (Voltaire, Montessori, Rosa-Luxemburg, Fontane, Hegelallee).

Bereits im vergangenen Jahr wurden die Ausfinanzierung des mit KIP-Mitteln geförderten Neubaus eines Fußballplatzes (Lerchensteig) und die Umwandlung eines Tennenplatzes in Kunstrasen beschlossen.

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 des KIS sieht die Erneuerung von drei weiteren Kunstrasenplätzen (so unter anderem in der Templiner Str. und Am Kahleberg) vor sowie von fünf Kleinspielfeldern am Schlaatz. Damit wird auch dem Vorschlag Nr. 19 aus dem Bürgerhaushalt Rechnung getragen, die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Templiner Straße vorzunehmen.

Am Kuhforter Damm entsteht ein neuer Trainingsplatz. Der Rasenplatz in Neu-Fahrland wird erweitert und Teile der Außensportanlage am Stern werden erneuert.

Das wohl ambitionierteste Vorhaben ist das Sportforum Schlaatz. Für über 6,5 Mio. EUR soll hier nicht nur die Schulturnhalle der Gesamtschule saniert und erweitert werden, sondern durch Nutzung von Optimierungs- und Synergieeffekten auch neue Trainingsmöglichkeiten für gleich drei namhafte Potsdamer Vereine geschaffen werden, die so zugleich eine Ergänzung des schulsportlichen Angebots ermöglichen. Zusammen mit der geplanten Erneuerung der benachbarten Kleinspielfelder und der bereits erfolgten Neuanlage eines Rollsportfeldes erhält der Schlaatz hier in den kommenden Jahren eine einzigartige sportliche Aufwertung, die auch über den Stadtteil hinaus Wirkung entfalten kann.

In unmittelbarem Zusammenhang mit Maßnahmen des Schulentwicklungsplanes (SEP) werden ca. 74 Mio. EUR in Schulsportanlagen investiert, die auch vom Vereinssport genutzt werden können. Weitere 4,5 Mio. EUR fließen in die Erneuerung und Erweiterung von Außensportanlagen. Davon fast 2 Mio. EUR in Anlagen, die ausschließlich von Vereinen genutzt werden. Aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam fließen in dieses Sportstättenentwicklungsprogramm bis 2021 über 25 Mio. EUR.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, die Erneuerung eines Kunstrasenplatzes und die Umwandlung eines Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatzes mit insgesamt 150.000 EUR zu unterstützen. Hier bemüht sich ein Potsdamer Fußballverein um die Einwerbung von 400.000 EUR Fördermittel und will selbst über 100.000 EUR Vereinsmittel investieren.

3.6 Kultur und Museen

Für das Hans-Otto-Theater wurden erstmalig 1,4 Mio. EUR zur Erneuerung der Bühnentechnik in der Reithalle A sowie für die Sanierung der Sanitäranlagen und zum Austausch der Saalbestuhlung vorgesehen. Diese Investitionen sind erforderlich, um die Attraktivität der Theaterstätte zu erhalten. Weitere investive Mittel sind für fabrik e.V. in der Schiffbauergasse vorgesehen. Hier soll insbesondere in die Sanitäranlagen im Außenbereich und den Bereich der Gastronomiebereich investiert werden. Weiterhin wurden die Ansätze für die Ankaufsetats der Museen erhöht.

3.7 Kindertageseinrichtungen und Jugendfreizeiteinrichtungen

Für Kita und Hort sind 32,9 Mio. EUR für die nächsten vier Jahre im Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS 2018 vorgesehen.

Während in den zurückliegenden Jahren pro Jahr 3 bis 4 Mio. EUR in den Bereich Kita und Hort investiert wurden, verdoppeln sich in den kommenden Jahren die Anstrengungen. Allein in 2018 und 2019 sollen jeweils über 11 Mio. EUR in Kindertageseinrichtungen investiert werden.

Neben der Sanierung bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schaffung neuer Hortplätze im Zusammenhang mit den Maßnahmen des SEP steht nunmehr auch die Schaffung zusätzlicher KITA-Plätze im Fokus. Allein hierfür sieht der Wirtschaftsplan KIS bis 2021 11,2 Mio. EUR vor. In Erwartung einer langfristigen KITA-Bedarfsplanung konnten erstmalig auch Kreditaufnahmen für die Schaffung neuer KITA-Plätze vorgesehen werden.

Weiterhin steht die Bereitstellung eines integrierten Kita-Portals im Entwurf des Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam. Dieses ist erforderlich, um eine optimale Verfahrensweise bei der Kita-Platz-Anmeldung zu gewährleisten.

Für Jugendfreizeiteinrichtungen sollen mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS 2018 im Jahr 2019 1 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

3.8 Verkehrsinfrastruktur

Die Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur stehen aufgrund der wachsenden Stadt weiterhin im besonderen Fokus der Investitionsplanung.

Mit einem Zuschuss von insgesamt 7,8 Mio. EUR in 2018 und 6,3 Mio. EUR in 2019 können neben weiterführenden Maßnahmen, insbesondere die hervorzuhebenden Maßnahmen Umbau und die Sanierung des Leipziger Dreieck/Leipziger Straße ,die Sanierung des Horstweges inklusive Brücke sowie die Erschließung Grundschule Nuthewinkel realisiert werden.

3.9 Radverkehrskonzept

Wie schon in den vergangenen Jahren muss die Attraktivität des Radverkehrs gestärkt und das Radverkehrsnetz weiter ausgebaut werden. Daher sind für das Radverkehrskonzept, wie unter Punkt 1.7.5 im Vorbericht dargestellt, insgesamt 2 Mio. EUR vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2018 sollen insgesamt 837.018 EUR u.a. für den Neubau von Wegen oder deren grundhafte Erneuerung die Maßnahmen Geh- und Radweg Bornimer Chaussee (Planung), Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm (Planung) sowie Fahrradabstellanlage Bahnhof Griebnitzsee verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Gesamtbudget in Höhe von 1.173.419 EUR u.a. für die Maßnahmen Geh- und Radweg Bornimer Chaussee (Bau), Geh- und Radweg Kuhforter Damm/Werderscher Damm (Planung und Bau erster Teilabschnitt), Fahrradabstellanlage Bahnhof Sanssouci (Planung und Bau), Geh- und Radweg Satzkorn - Fahrland (Planung) und Geh- und Radweg Max Eyth-Allee (Planung) veranschlagt.

3.10 Entwicklung SAGO-Gelände – Aktivierung der Gewerbepotenziale

Die jährliche Bilanz des Gewerbeflächensicherungskonzeptes attestiert dem Wirtschaftsstandort Potsdam eine anhaltend hohe Attraktivität, weist aber ein immer kleiner werdendes Flächenangebot und daraus resultierend eine nur geringe Gewerbeflächeninanspruchnahme aus. Das SAGO-Gelände bietet mit der Größe von ca. 30 ha und der Lage zwischen Autobahn und Innenstadt ein nachgefragtes und schrittweise entwickelbares Flächenpotenzial für den Standorttyp „einfaches Gewerbe.“ Im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam werden im Haushaltsjahr 2019 hierfür 300.000 EUR für vorbereitende Maßnahmen vorgesehen.

3.11 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von ca. 7,3 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR veranschlagt. Kreditermächtigungen sind nicht vorgesehen. Daher enthält der Haushaltsentwurf keine genehmigungspflichtigen Tatbestände.



Niederschrift

34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 16.01.2018
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE
Herr Uwe Adler SPD
Herr Daniel Keller SPD ab 17:45 Uhr, TOP 3.2
Frau Ingeborg Naundorf Bündnis 90/Die Grünen
Frau Annina Beck DIE aNDERE

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP
gen. Sacken

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher DIE aNDERE
Frau Christiane Erning Potsdamer
Demokraten/BVB Freie
Wähler

Herr Viktor Kalitke
Frau Tina Lange DIE LINKE
Frau Grit Schkölziger SPD
Herr Steve Schulz SPD
Herr Ronald Sima DIE LINKE
Frau Eva Wieczorek Bündnis 90/Die Grünen ab 17:35 Uhr
Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Beigeordnete
Bildung, Kultur, Sport

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg DIE LINKE entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Christian Porath Bürgerbündnis-FDP nicht entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Anika Hildebrandt, Fachbereich Bildung und Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2017/ Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2018/2019
Vorlage: 17/SVV/0951
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 17/SVV/0952
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 3.3 Zukunftsprogramm 2022
Vorlage: 17/SVV/0953
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE
- 3.5 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0365
Fraktion DIE LINKE
- 3.6 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung
mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0739
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
- 3.7 Standortsicherung Montelino
Vorlage: 17/SVV/0890
Fraktion DIE aNDERE
- 3.8 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0898

- Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport
- 3.9 Grundsschulstandort Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 17/SVV/0913
Fraktion DIE LINKE
- 3.10 Ergebnis der Prüfungen zur Erneuerung und Modernisierung des Sportplatzes
zum Kahleberg, Waldstadt
Vorlage: 17/SVV/0923
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 3.11 Berichterstattung zur Verbesserung der IT an Schulen
Vorlage: 17/SVV/0924
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß DS: 17/SVV/0238
- 4.2 Berichterstattung Evaluierung Luftschiffhafen
gemäß DS: 15/SVV/0714
- 5 Sonstiges
- 5.1 nächste Ausschusssitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2017/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **6** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2017 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird **einstimmig zugestimmt**.

Herr Viehrig schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3.5 – Errichtung einer Grundschule in Babelsberg, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 – Schulstandort im Bereich der Medienstadt, zu behandeln.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 3.1 - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019
Frau Wallesch (Arbeitsgruppenleiterin Ergebnishaushalt)
Herr Lenke (Arbeitsgruppenleiter Investitionsmanagement)
- zum TOP 3.2 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018
Frau Wallesch (Arbeitsgruppenleiterin Ergebnishaushalt)
Herr Lenke (Arbeitsgruppenleiter Investitionsmanagement)
- zum TOP 3.8 – Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam
Herr Roggenbuck (Ortsvorsteher Marquardt)

Den vorliegenden Rederechten wird **zugestimmt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2018/2019

Vorlage: 17/SVV/0951

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Frau Aubel berichtet über die Haushaltsplanung der Verwaltung.

Im gesamten Geschäftsbereich 2 stehen für das Haushaltsjahr 2018 ca. 4 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2019 weitere 3 Mio. € im Plan.

Diese Zahlen umfassen den Bereich Kultur und Museen sowie den Bereich Bildung. Die Investitionen für Schulneubauten etc. sind allerdings im Wirtschaftsplan des KIS enthalten. Des Weiteren enthält dieser die Maßnahmen zur Sportförderung, welche aus der Vorjahresplanung fortgeschrieben werden.

Die Sportförderung deckt auch zusätzliche Investitionen für den Luftschiffhafen Potsdam, welche perspektivisch in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen sollen.

Herr Wollenberg sieht eine sofortige Abstimmung über die Haushaltssatzung als verfrüht an, da man in den einzelnen Fraktionen die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen habe und Änderungsanträge fraktionsintern Beraten werden müssen, auch weil es sich dieses Mal um einen Doppelhaushalt handelt.

Die Haushaltsberatung des Finanzausschusses findet bereits vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport statt, daher besteht keine Möglichkeit die Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung am 22.02.2018 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Wallesch bittet die Kurzfristigkeit zu entschuldigen. Die Kämmerei hat diese Frist für Änderungsanträge gesetzt, da eine Nachbearbeitungszeit seitens der Kämmerei eingeplant werden müsse.

Herr Viehrig schlägt vor, bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung am 13.02.2018 einzuberufen, in welcher nur die Haushaltsthemen beraten werden. Die Ausschussmitglieder stimmen einer außerordentlichen Sitzung zu.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und **bis zur außerordentlichen Sitzung am 13.02.2018 zurückgestellt.**

zu 3.2 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2018** **Vorlage: 17/SVV/0952**

Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service

Herr Keller ist nun anwesend. Damit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder, bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Viehrig informiert, dass die Berichterstattung zum Sachstand der Baumaßnahmen zur Schulentwicklungsplanung dieses Mal nicht auf der Tagesordnung steht, weil es feiertagsbedingt keinen neuen Sachstand gibt. Herr Richter wird aber in seinen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan auf einige Schulen eingehen.

Herr Richter stellt anhand einer Präsentation den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS vor. Er geht dabei auf die Investitionsplanung für 2018 sowie die Entwicklung der Zuschüsse ein. Er zeigt eine Übersicht der geplanten Standorte für Schul-, Hort- und Kitaneubauten und geht auf die Maßnahmen an den einzelnen Schulen und Sportstätten ein (Anlage).

Herr Viehrig fragt, ob es Planungen zum Umzug der Sanitär-Container am Kahleberg gibt.

Herr Richter informiert, dass der Schulsport mit den vorhandenen Sanitäranlagen abgesichert sei. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt 8.10, zur Modernisierung des Sportplatzes zum Kahleberg.

Frau Erning fragt, ob Krampnitz erst später projektiert wird, da Krampnitz in der Präsentation nicht vorkommt.

Herr Richter erläutert, dass der Standort, solange er eine Entwicklungsmaßnahme ist, nicht im Wirtschaftsplan des KIS auftauchen wird, da er aus der Entwicklungsmaßnahme finanziert und umgesetzt werde.

Auf Nachfrage von **Frau Erning**, nach Fahrland, erklärt **Herr Richter**, dass für eine Aussage zur Regenbogenschule Fahrland erst die aktuelle Bevölkerungsprognose seitens der Stadt nötig war. Da diese nun vorliegt, wird in der Änderungsliste die 3-zügigkeit mit aufgenommen werden. Ebenfalls wird die Containeranlage am Standort der Goetheschule mit aufgenommen werden.

Frau Erning bittet um Erläuterung zur Höhe der Summe für die Karl-Förster Schule.

Herr Richter informiert, dass der KIS beabsichtigt, dass die Karl-Förster Schule im Jahre 2019 Eigentum des KIS wird und danach mehrere Brandschutzmaßnahmen, sowie einige Änderungswünsche der Schule umgesetzt werden müssen.

Herr Baron v.d. Osten Sacken fragt, warum die erheblichen Überschüsse, welche sich oft bei den Jahresabschlüssen, entgegen der Planungen durch Bauverzögerungen etc. ergeben nicht von vornherein mit in den Haushalt eingeplant werden können. Nach seinem Kenntnisstand werden Überschüsse in den Rücklagen abgebildet und nicht im Ertrag.

Herr Richter erklärt, dass die Verwaltung immer versuche, den Haushalt möglichst nahe an der Realität zu planen. Für den KIS ist die Aussage bezüglich der Überschüsse so nicht richtig, denn der KIS hat meistens um die „schwarze 0“ herum geplant und auch so abgeschlossen.

Herr Wollenberg fragt nach dem in der Präsentation aufgeführten Grundstücksankauf Esplanade.

Herr Richter erläutert, dass sich die Schulen darauf geeinigt haben, dass nicht die Gesamtschule um eine Containeranlage erweitert wird, sondern neben der Gesamtschule eine neue Gesamtschule in einer Containeranlage aufwächst. Diese Containeranlage ist die in der Präsentation dargestellte Position.

Herr Wollenberg fragt nach, ob es auch Maßnahmen gibt die ausgefallen oder verschoben sind. **Herr Richter** verneint dies.

Herr Wollenberg bittet um Erläuterung, welche Mittel und welcher Zeitplan für die Waldstadt Grundschule geplant sind.

Herr Richter informiert, dass die neue Planung der bisherigen Planung gleicht und die Mittel weiterhin enthalten bleiben.

Herr Schulz fragt nach, ob es auch Planzahlen für die Nutzung oder Sanierung der Preußenhalle gibt.

Herr Richter informiert, dass es zur Preußenhalle eine nicht öffentliche Mitteilungsvorlage gibt, in welcher mehrere Finanzierungsvarianten untersucht wurden und entsprechend dieser Vorlage bisher noch nichts in der Investplanung zu finden ist.

Frau Erning fragt an, ob es für den Standort Fahrland ein Zeitfenster gibt.

Herr Richter erklärt, dass es eine Übergangslösung zum Schuljahr 2019/2020 geben werde.

Frau Aubel berichtet zur Regenborgenschule in Fahrland, dass nach ersten Überlegungen der erste Bauabschnitt im Jahr 2021/22 realisiert werden soll. Im darauf folgenden Jahr soll der zweite Bauabschnitt erfolgen. Der Abriss und Neubau der Turnhalle soll im Jahr 2024 und die Neugestaltung und Sanierung der Außenanlagen im Jahr 2025-2026 erfolgen.

Frau Erning bittet darum die Schulen zeitnahe über die Planung zu informieren und merkt dabei an, dass die Schulleitung in Fahrland derzeit noch keinerlei Informationen hat.

Herr Richter sichert zu, dass die Schule, sobald Investitionsmaßnahmen seitens des KIS erfolgen, eingebunden wird.

Frau Aubel merkt an, dass dabei zwei Aspekte berücksichtigen werden müssen. In Fahrland ist die Schulleitung selbstverständlich vom zuständigen Fachbereich informiert worden, dass aufgrund der neuen Bevölkerungsprognose der dritte Zug dauerhaft etabliert werden muss. Schulleitungen bemängeln jedoch oft, dass die einzelnen Bauunternehmen sich nicht vorab in den Schulen anmelden um Abstimmungen zu den anstehenden Arbeiten zu treffen. Dies sei jedoch Sache der einzelnen Unternehmen.

Herr Richter ergänzt, dass dies ein grundsätzliches Problem sei, welches auch oft bei den Wartungsfirmen auftritt, obwohl in den Wartungsverträgen mit den Firmen festgehalten ist, dass diese sich vorab in den Schulen anzumelden haben.

Frau Beck fragt warum in der Präsentation nicht nur der Haushalt 2018/2019 dargestellt ist.

Herr Richter erläutert, dass es sich beim Haushaltsplan der Landeshauptstadt Potsdam um einen Doppelhaushalt handle, dass für den KIS als Eigenbetrieb jedoch gesetzlich geregelt sei, nur Jahrespläne aufzustellen und daher in der Präsentation der Erfolgsplan für ein Jahr und der dazugehörige Investitionsplan, der für 4 Jahre also bis 2021 vorgesehen ist, dargestellt sei.

Frau Beck fragt nach, warum die Turnhalle in der Rudolf-Breitscheid-Straße an einen privaten Investor verkauft wurde.

Herr Richter erklärt, dass er zu dieser Zeit noch kein Werksleiter war und daher dazu keine Auskunft geben kann.

Frau Naundorf fragt, was passiert, wenn die Schülerzahlen in diesem Jahr weiter ansteigen und sie sich gegebenenfalls verdoppeln.

Herr Richter informiert darüber, dass dies voraussichtlich nicht passieren werde, da die Stadt mindestens ein Jahr Entwicklung voraussehen kann, notfalls aber auch gut aufgestellt ist, was kurzfristige Containerlösungen betrifft.

Frau Naundorf merkt an, dass in der Präsentation keine weitere Grundschule in Babelsberg eingeplant ist.

Herr Richter erklärt, dass die Schule so lange nicht im Wirtschaftsplan des KIS zu finden sein wird, bis der KIS auch tatsächlich den Auftrag erhält diese Schule zu bauen.

Frau Lange fragt an, ob es möglich ist zur nächsten Ausschusssitzung eine räumliche Planung zum Standort Krampnitz zu erhalten.

Herr Richter verneint dies. Er erläutert, dass der KIS die Finanzen jetzt in die Änderungsliste mit aufnehmen wird und wenn der Wirtschaftsplan des KIS beschlossen wurde ein Planer beauftragt wird, welcher sich gemeinsam mit der Schulverwaltung und der Schulleitung im Detail dazu abstimmen wird. Sobald danach vom Planer der erste Entwurf vorliegt und dazu weitere interne Abstimmungen erfolgt sind, kann dieser Entwurf gern auch im Ausschuss für Bildung und Sport vorgestellt werden. Ein Entwurf könne voraussichtlich vor der Sommerpause vorliegen.

Frau Lange fragt an, ob man seitens der Verwaltung einen Planungsbericht zu Krampnitz erhalten kann.

Frau Aubel bittet hierzu um Geduld, da sich aufgrund der aktuellen Bevölkerungsprognose die zu erwartende Einwohnerzahl in Krampnitz nach oben hin korrigiert hat. Somit müssen erst noch weitere interne Abstimmungen erfolgen. Sie sichert einen Bericht im Laufe dieses Jahres zu.

Herr Böttcher fragt nach wie sich der in der Präsentation angegebene Betrag zur Sanierung der Schule und Turnhalle der Schilfhofschule zusammensetzt.

Herr Richter erläutert, dass sich der Betrag von insgesamt ca. 6,5 Mio. € aus den Beträgen der Jahre 2017, 2018 und 2019 zusammensetzt.

Auf Nachfrage von **Herrn Böttcher**, informiert **Herr Richter** zur Planung des Sportforums am Schlaatz. Bisher sei noch keine umfängliche Planung erfolgt, es gebe aber Skizzen zur Umsetzung. Geplant sei es, die Ringer des RC Germania, die Gewichtheber des Athletik Club Potsdam und die Judoka des SV Motor Babelsberg am Standort Wettkampfs- und Trainingsmöglichkeiten zu geben. Eine Doppelnutzung durch Schul- und Vereinssport werde geplant.

Herr Gessner ergänzt, dass beim Sportforum Schlaatz keine der bisherigen Flächen verloren gehen. Alle Anlagen sollen auf bislang ungenutzten Nebenflächen entstehen.

Herr Böttcher fragt nach der Position Sportplatz Schlaatz „Erneuerung Oberbelag“

Herr Richter erklärt, dass hier ein Neuaufbau des Belages geplant sei.

Herr Gessner ergänzt, dass hier das so genannte Retopping-Verfahren angewandt wird bei dem nur die Deckschicht erneuert wird.

Frau Wieczorek fragt, ob bei steigender Einwohnerzahl auch beim Personal aufgestockt werde. **Herr Richter** informiert, dass im investiven Bereich des Wirtschaftsplanes entsprechende Personalkosten geplant seien. Ein Stellenaufwuchs sei eingeplant. Insgesamt werde es 6 neue Stellen geben.

Frau Aubel ergänzt, dass zurzeit Optimierungsmaßnahmen in Planung seien. Ein Planungsbüro werde verwaltungsintern installiert, um die Planungsqualität perspektivisch zu verbessern.

Auf Nachfrage von **Frau Wieczorek** zum Sachstand der Planung bezüglich des Schul- und Kitacampus Waldstadt informiert **Herr Richter**, dass es schwer sei, die entsprechenden Mitarbeiter zu gewinnen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation seien die Ingenieurstellen nicht besetzt. Ein Verfahren laufe aber.

Frau Wieczorek erfragt den Beginn des Architektenwettbewerbs zum neuen Campus Waldstadt.

Herr Richter informiert darüber, dass der Zeitplan dazu noch nicht feststeht.

Auf Nachfrage von **Herrn Keller** zur Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und zur Frage ob die Schulentwicklungsplanung aktualisiert oder fortgeschrieben werde antwortet **Frau Aubel**, dass eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und **bis zur außerordentlichen Sitzung am 13.02.2018 zurückgestellt.**

zu 3.3 **Zukunftsprogramm 2022**

Vorlage: 17/SVV/0953

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Frau Aubel informiert dass es den Geschäftsbereich 2 betreffend 4 Maßnahmen gibt die zum Teil weiter fortgeschrieben werden und zum Teil neu hinzugekommen sind. Zum einen das Thema Erhöhung der Schlüsselzuweisung in Bezug auf den Schullastenausgleich, weiterhin die Optimierung des

Luftschiffhafens sowie die AZAV Zertifizierung der Volkshochschule und die Personal Berechnung.

Herr Viehrig bittet darum, dass sollten sich nach den Haushaltsprüfungen in den Fraktionen noch weitere Fragen zum Haushalt ergeben, diese Fragen nicht erst in der Sondersitzung am 13.02.2018 an die Verwaltung gerichtet werden, sondern die Verwaltung diese vorab zur Vorbereitung erhält, damit die Vorlagen in der Sondersitzung entsprechend behandelt werden können.

Herr Keller bringt ein, dass es in der Vergangenheit einen haushaltsbegleitenden Antrag zur entgeltfreien Nutzung von Flutlichtanlagen in Form einer Änderung der SPAN gab. Da dies bisher noch nicht umgesetzt wurde, mit der Begründung, dass die Vorlage noch überarbeitet werde, bittet er darum, dass dieser haushaltsbegleitende Antrag aufrechterhalten wird.

Herr Gessner erläutert, dass die Änderung der SPAN formal noch nicht beschlossen wurde, gleichwohl der Beschluss schon zur Kenntnis genommen wurde und derzeit keine Rechnungsstellung erfolgt.

Herr Viehrig bittet um Information dazu an die Vereine, damit diese keine unnötigen Rücklagen bilden müssen.

Herr Viehrig informiert, dass bereits ein positives Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorliegt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und **bis zur außerordentlichen Sitzung am 13.02.2018 zurückgestellt.**

zu 3.4 **Kunstrasenplatz Nowawiese**
Vorlage: 17/SVV/0286
Fraktion DIE aNDERE

Herr Richter stellt die Simulation der Beleuchtung vor (Anlage 2). Er informiert darüber, dass es rechtlich problematisch sei die Beleuchtung in Größe und Anzahl zu erhöhen und verweist dazu auf eine Stellungnahme des Rechtsamtes in welcher der KIS darauf hingewiesen wird, dass er, wenn er wissentlich, dass die DIN-Norm nicht eingehalten wird, Vereine den Platz nutzen lässt, im Schadenfall haftet, wenn die mangelhafte Beleuchtung schadensursächlich war. Der Sportplatz wäre erst mit einer Änderung der Beleuchtungsanlagen auf 12 Meter Höhe DIN-gerecht, allerdings darf der KIS die Beleuchtung nicht auf 12 Meter erhöhen.

Herr Böttcher wirft ein, dass dieser Platz dann umsonst gebaut wurde, denn der Fachbereich vergibt Spielzeiten von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr in welcher der Platz ohne Beleuchtung nicht bespielbar ist. Da der Platz dann nur tagsüber bespielbar ist, wäre nur eine Nutzung für den Schulsport denkbar, für den allerdings auf diesem Platz kein Bedarf besteht. Er bittet darum dem Antrag zuzustimmen, da somit trotzdem eine Verbesserung der aktuellen Situation erzeugt werden kann.

Herr Richter weist darauf hin, dass er sobald er eine Verbesserung der Beleuchtung des Platzes erzeugt, die jedoch trotzdem nicht DIN-gerecht sein wird, haftungsbedingt auch dazu verpflichtet ist zu kontrollieren ob der Platz nur

dann genutzt wird, wenn er nach DIN-Vorschriften ausreichend beleuchtet ist. Er müsste Vereine, die diesen Platz ohne entsprechende Beleuchtung nutzen sanktionieren.

Herr Böttcher bittet den Fachbereich Ersatzflächen für die Sportvereine zur Verfügung zu stellen.

Herr Gessner erläutert den Rahmenvertrag zu den Nutzungszeiten. Es bestehe über den Rahmenvertrag hinaus eine Platzordnung des Eigentümers, in welcher vermerkt ist, dass nach Einbruch der Dunkelheit die Benutzung des Platzes untersagt ist.

Es wird von **Herrn Keller** um Abstimmung zu diesem Antrag gebeten, da dem Ausschuss nun sämtliche Fakten vorliegen um abstimmen zu können und ein Votum für die SVV abzugeben.

Frau Beck bittet darum festzuhalten, dass es der Fraktion nicht um eine Mehrleistung gehe, sondern nur darum, dass, was im Bauantrag steht und genehmigt wurde auch hergestellt wird.

Die geänderte Fassung des Antrages wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die DS 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann. Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 4

Der Antrag wird **abgelehnt**.

zu 3.5 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0365
Fraktion DIE LINKE

Wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 behandelt.

zu 4.1 Schulstandort im Bereich der Medienstadt
gemäß DS: 17/SVV/0238

Frau Aubel informiert über den aktuellen Sachstand. Am 31.01.2018 wird in der Stadtverordnetenversammlung eine diesbezügliche Beschlussvorlage eingebracht werden. Der Geschäftsbereich hat zusammen mit KPMG-Law das bereits bekannte Gutachten mit den neuesten Erkenntnissen verifiziert und ausloten lassen, wie die Vergabe zu erfolgen hat und inwiefern die Kommunalaufsicht einzubinden ist. Es ist leider nicht gelungen, die Kommunalaufsicht davon zu überzeugen auf die Erstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu verzichten. Die Kommunalaufsicht besteht auf diesem Verfahren. Eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt auf, ob das Projekt wenn es denn durch einen privaten Investor finanziert wird wirtschaftlicher ist. Die Verwaltung hatte, da es sich um eine Sondersituation handelt, da bereits ein potentieller Investor vorhanden ist, gehofft, dass die Kommunalaufsicht auf eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verzichtet. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses des Gesprächs bei der Kommunalaufsicht wurde die Beschlussvorlage erstellt, in welcher den Stadtverordneten vorgeschlagen wird, die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung möglichst umgehend durchzuführen. **Frau Aubel** bittet darum, dass dieser Beschluss in den Fraktionen bereits vor der Stadtverordnetenversammlung beraten wird, damit in der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 eine sofortige Beschlussfassung erfolgen kann. Für diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden ca. 70.000 € benötigt, welche aus Haushaltsrestmitteln aus dem Vorjahr beglichen werden soll. Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann das Interessenbekundungsverfahren anlaufen. Der Zeitraum dazu kann bisher noch nicht genau benannt werden.

Auf Nachfrage von **Frau Naundorf**, nach dem Ziel der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erklärt **Herr Richter**, dass sich im Ergebnis der Prüfung ein mindestens preisgleiches Niveau ergeben müsse um das weitere Verfahren zu betreiben.

Herr Wollenberg fragt nach, wie viel Zeit die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Anspruch nehmen wird und erwähnt, dass die inhaltliche Betrachtung bei der Realisierung Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein müsse, denn wenn das Projekt auf kommunaler Ebene realisiert wird, müsse das Projekt Sandscholle mit in Betracht gezogen werden, und die nötigen Ersatzsportflächen geschaffen werden. Dies sollte der Investor in gleicher Weise tun, wenn er sein eigenes Grundstück nutzt.

Frau Aubel versichert, dass dabei auch die Rahmenbedingungen mit berücksichtigt werden und berichtet, dass die Untersuchung im besten Fall im Sommer, im schlechtesten Fall im Herbst/Winter abgeschlossen sein wird. Zur Vergabe berichtet **Frau Aubel**, dass nach derzeitigem Kenntnisstand eine europaweite Ausschreibung erforderlich sei, da nicht nur die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausgeschrieben werden müsse, sondern auch die tatsächliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Herr Viehrig bittet um ein Signal der Verwaltung, wenn es einen neuen Sachstand dazu gibt und der Punkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Die Vorlage wird vorerst **zurückgestellt**. Eine Information seitens der Verwaltung, sobald ein neuer Sachstand gegeben werden kann, erfolgt.

zu 3.6 Einwohnerversammlung im Ortsteil Fahrland gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0739

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Frau Aubel informiert über den ersten groben Zeitplan. Die Ausschreibung und Vergabe soll im 4. Quartal im Jahr 2018 erfolgen, im 2. Quartal im Jahr 2019 die Entwurfsplanung, Anfang 2020 die entsprechende Genehmigung und die Ausschreibung der Vergabe. Es soll 4 Bauabschnitte geben, startend mit dem 1. Bauabschnitt im Jahre 2021 und finalisierend mit dem 4. Bauabschnitt im 3. Quartal 2026.

Frau Lange fragt an, ob die 3-zügigkeit die ab nächstem Schuljahr starten soll mit Containern überbrückt wird.

Frau Aubel erläutert, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 mit Containern gearbeitet wird, bis der Anbau realisiert ist.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.7 Standortsicherung Montelino

Vorlage: 17/SVV/0890

Fraktion DIE aNDERE

Frau Beck bringt den Antrag ein.

Frau Aubel informiert, dass hier das Jugendamt federführend sei. Sie informiert darüber, dass am 14.12.2017 im Jugendhilfeausschuss die Vorlage 17/SVV/0950, mit folgendem Wortlaut bereits beschlossen wurde:

1. Der Zirkus Montelino soll ohne Interimslösung direkt an einen endgültigen Standort umziehen. Bis das möglich ist, soll der Betrieb am jetzigen Standort fortgeführt werden.
2. Die Planungen für einen Jugendclub an der Georg-Hermann-Allee sind zügig fortzuführen und schnellstmöglich zu realisieren.

Der Antrag 17/SVV/0890 steht am 25.01.2018 ebenfalls auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses, in welchem möglicherweise bereits eine entsprechende Auskunft zur Standortsicherung der ProPotsdam GmbH vorliegen kann.

Herr Wollenberg berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2017. Es sei ein Standort in Planung, zu welchem die abschließenden Prüfungen allerdings noch laufen. Der Entwicklungsträger habe aber zugesichert, dass es keinen doppelten Umzug geben wird.

Frau Beck bittet den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Zeltplatz Montelino gGmbH den bislang genutzten Standort im BUGA-Volkspark solange weiternutzen kann, bis der zukünftige Standort des Zirkuszeltes geklärt ist und ein direkter Umzug auf den neuen Standort möglich ist.

Über den Sachstand sollen die Stadtverordneten im Januar 2018 informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.8 **Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 17/SVV/0898

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Herr Viehrig informiert, dass es hierzu bislang keinen neuen Sachstand gibt; die Containerlösung in Babelsberg ist in die Wege geleitet.

Herr Roggenbuck stellt sich als Ortsvorsteher Marquardt vor und berichtet, dass diese Vorlage im Ortsbeirat behandelt wurde. Er erläutert, dass Marquardt unter Schulbezirk 7 fällt und Fahrland zugeordnet ist, eine Zuordnung zum Schulbezirk 11 zur neuen Schule in Bornim jedoch günstiger sei.

Herr Viehrig bittet, da sich diese Vorlage nur auf den Sozialraum Babelsberg bezieht, Herrn Roggenbuck sein Anliegen inklusive dem Beschluss des Ortsbeirates an die Ausschussbetreuer bzw. die Verwaltung zu übermitteln, damit das Anliegen ggf. in einer späteren Sitzung geklärt werden kann.

Frau Lange ergänzt, dass die Erreichbarkeit der Schule in Fahrland für die Einwohner aus Marquardt schwierig gestaltet sei, da es nur eine Busverbindung gebe.

Frau Schkölziger bittet auch den Kreisschulbeirat zu diesem Thema mit einzubeziehen.

Die Vorlage wird von der Verwaltung **zurückgezogen**.

zu 3.9 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee
Vorlage: 17/SVV/0913
Fraktion DIE LINKE

Herr Richter berichtet, dass derzeit mehrere Eigentümer agieren und er optimistisch ist, dass es bald einen positiven Abschluss geben wird.

Herr Wollenberg bittet um Annahme des Antrages, da ein positiver Abschluss seitens des KIS unerheblich dafür sei.
Da bis zum Februar keine Bebauung stattfinden wird, bittet **Herr Keller** um Verschiebung des Antrages.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder stimmt der Zurückstellung bis zur Sitzung im Februar zu. Der Antrag wird **bis Februar zurückgestellt**.

zu 3.10 Ergebnis der Prüfungen zur Erneuerung und Modernisierung des Sportplatzes zum Kahleberg, Waldstadt
Vorlage: 17/SVV/0923
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Herr Viehrig fragt, ob aufgrund des schlechten Zustandes der Container, es habe dort unter Anderem reingeregnet, geplant sei, ein Austausch der Containeranlage vorzunehmen.

Herr Richter informiert darüber, dass sämtliche gemeldete Beschädigungen an den Containern repariert wurden und auch fortlaufend repariert werden. Eine Neuanlage oder Austausch ist jedoch derzeit nicht geplant.

Herr Böttcher informiert darüber, dass die Sportvereine die am Nachmittag den Platz nutzen eine Zusage der Verwaltung haben, die Sanitäranlagen der Sporthalle mit zu nutzen, seitens der Schule wurde dies jedoch verweigert.
Er bittet die Verwaltung um Klärung.

Frau Aabel sagt eine Information im Nachgang zu.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.11 Berichterstattung zur Verbesserung der IT an Schulen
Vorlage: 17/SVV/0924
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Viehrig informiert, dass es hierzu, seit der letzten Berichterstattung im Novemberausschuss keinen neuen Sachstand seitens des Bereiches Strategische Steuerung gebe.

Die Vorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.2 Berichterstattung Evaluierung Luftschiffhafen gemäß DS: 15/SVV/0714

Frau Aibel informiert, dass durch die geschäftsbereichsinterne Überarbeitung der Zielvereinbarung, sowie der Nutzerbefragung und die Klärung von offenen Punkten wie der Vermarktung des Luftschiffhafens, sowie die Lösung einiger Konflikte mit den Nutzern, zurzeit kein aktueller Sachstand gegeben werden kann. Sie bittet darum die Berichterstattung auf März zu verschieben, da dann bereits ein Ausblick auf die Abschlussberichterstattung gegeben werden kann.

Herr Wollenberg regt an die Arbeitsgruppe Luftschiffhafen, die in diesem Zusammenhang aus dem Ausschuss heraus gegründet wurde wieder aufleben zu lassen und in die Bearbeitung mit einzubeziehen.

Frau Aibel war eine solche Arbeitsgruppe bisher nicht bekannt, sie begrüßt diese aber.

Die Vorlage wird **bis März zurückgestellt**.

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 nächste Ausschusssitzung

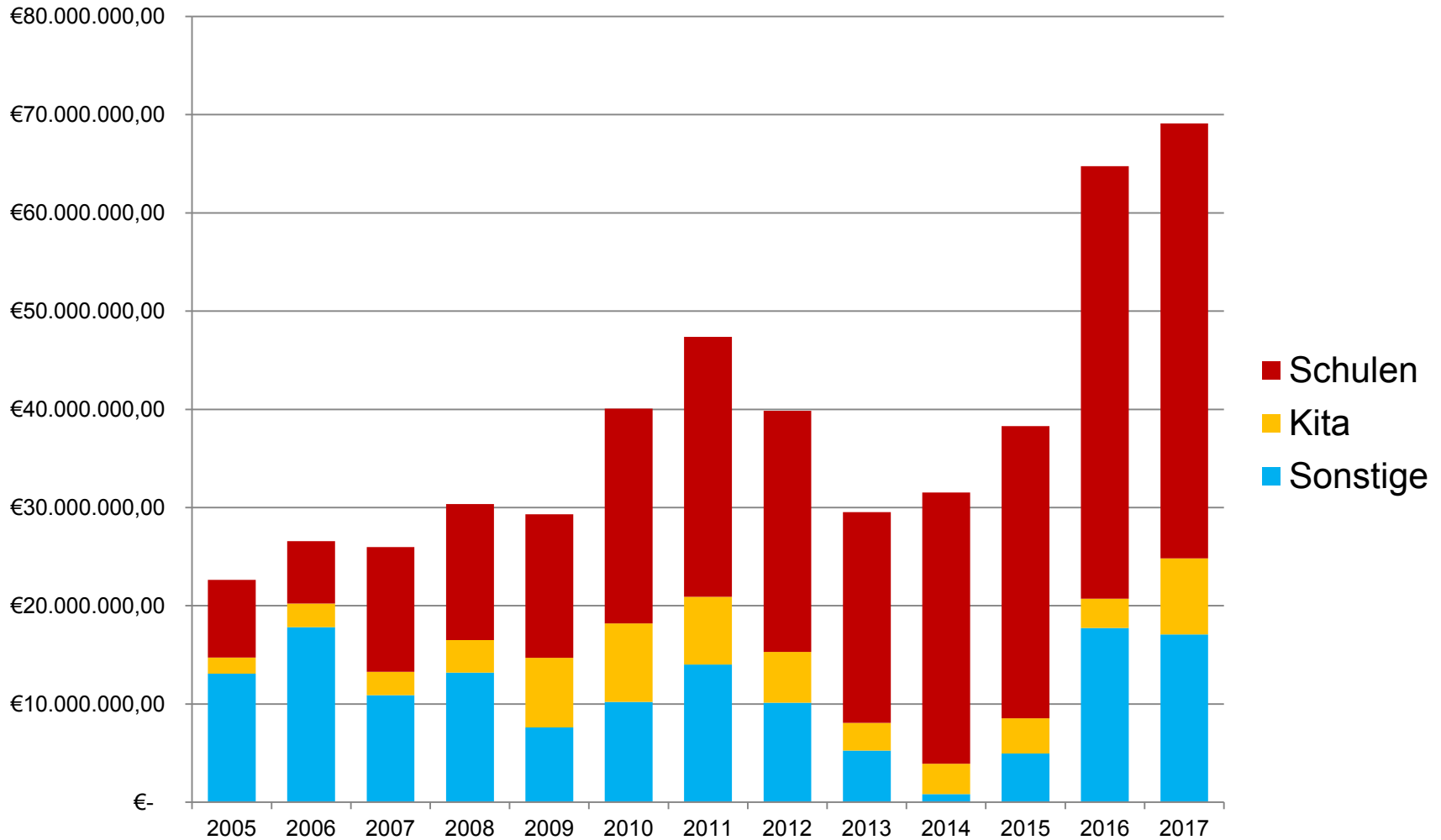
Herr Viehrig weist darauf hin, dass auf der außerordentlichen Sitzung am 13.02.2018, welche bei Bedarf einberufen wird, nur die Haushaltsthemen besprochen werden sollen, und es keine weiteren Tagesordnungspunkte geben wird. Er erinnert an die Sitzung am Donnerstag den 22.02.2018, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss im Bürgerhaus am Schlaatz.

KIS

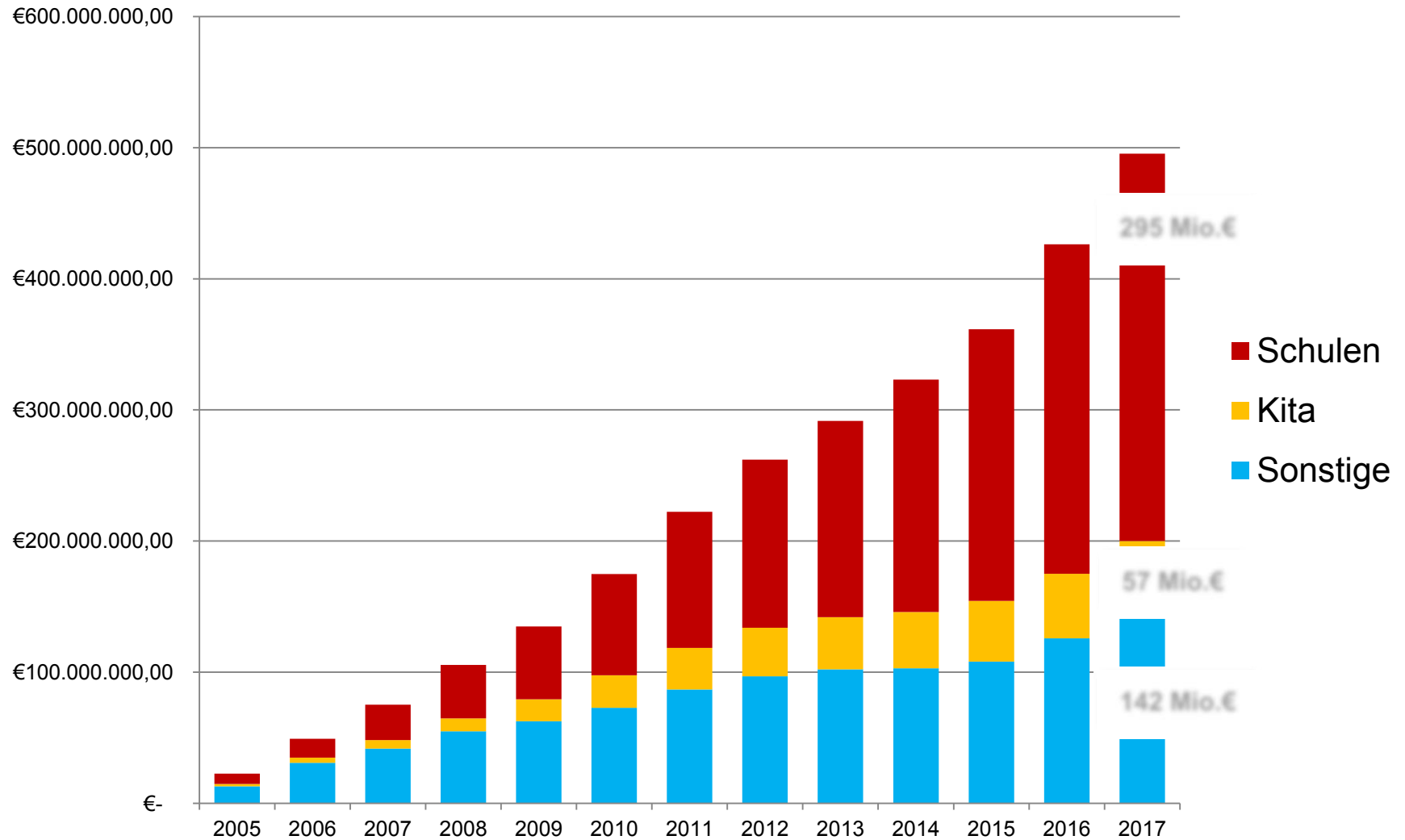
Wirtschaftsplan 2018

Investitionsplanung 2018 ff.

Bisherige Investitionen KIS (jährlich)



Bisherige Investitionen KIS (kumuliert)



Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt				
Schulen und Sportstätten					
Kitas und Hort	32.921.600				
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt		2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten			.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600		.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790		.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort			.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend			1.000.000		
Verwaltungsgebäude			1.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr			1.000	200.000	200.000
Kultur					
Soziale Einrichtungen		3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS		350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP				14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990			34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700		.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS			.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.033.000	1.520.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur	205.898.390	55.393.825	67.906.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300	9.873.100	6.142.300	6.624.400	11.715.500

Investitionsplan KIS 2018-2021

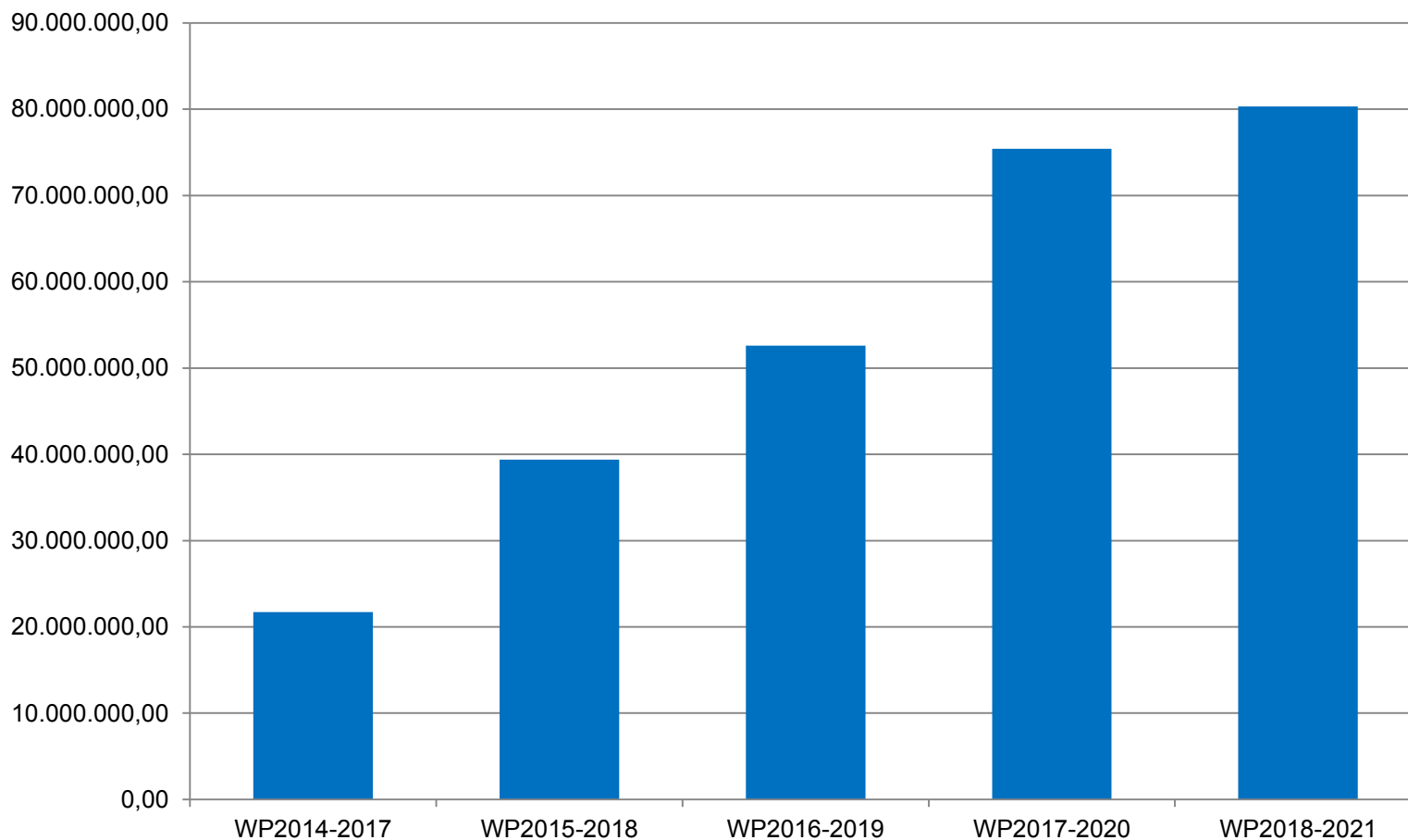
Investitionsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Schulen und Sportstätten	172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365
Kitas und Hort	32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000
Jugend	1.000.000		1.000.000		
Verwaltungsgebäude	27.175.200	5.343.000	4.592.300	6.074.400	11.165.500
Feuerwehr	1.220.100	620.100	200.000	200.000	200.000
Kultur	560.000	560.000			
Soziale Einrichtungen	3.000.000	3.000.000			
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Zuschüsse der LHP	80.330.700	25.127.600	28.017.300	14.596.000	12.589.800
Kreditfinanzierung KIS	154.061.990	38.104.325	44.505.855	34.709.745	36.742.065
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	5.861.000	2.035.000	1.526.000	1.150.000	1.150.000
Mittel Dritter					
Gesamt	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865

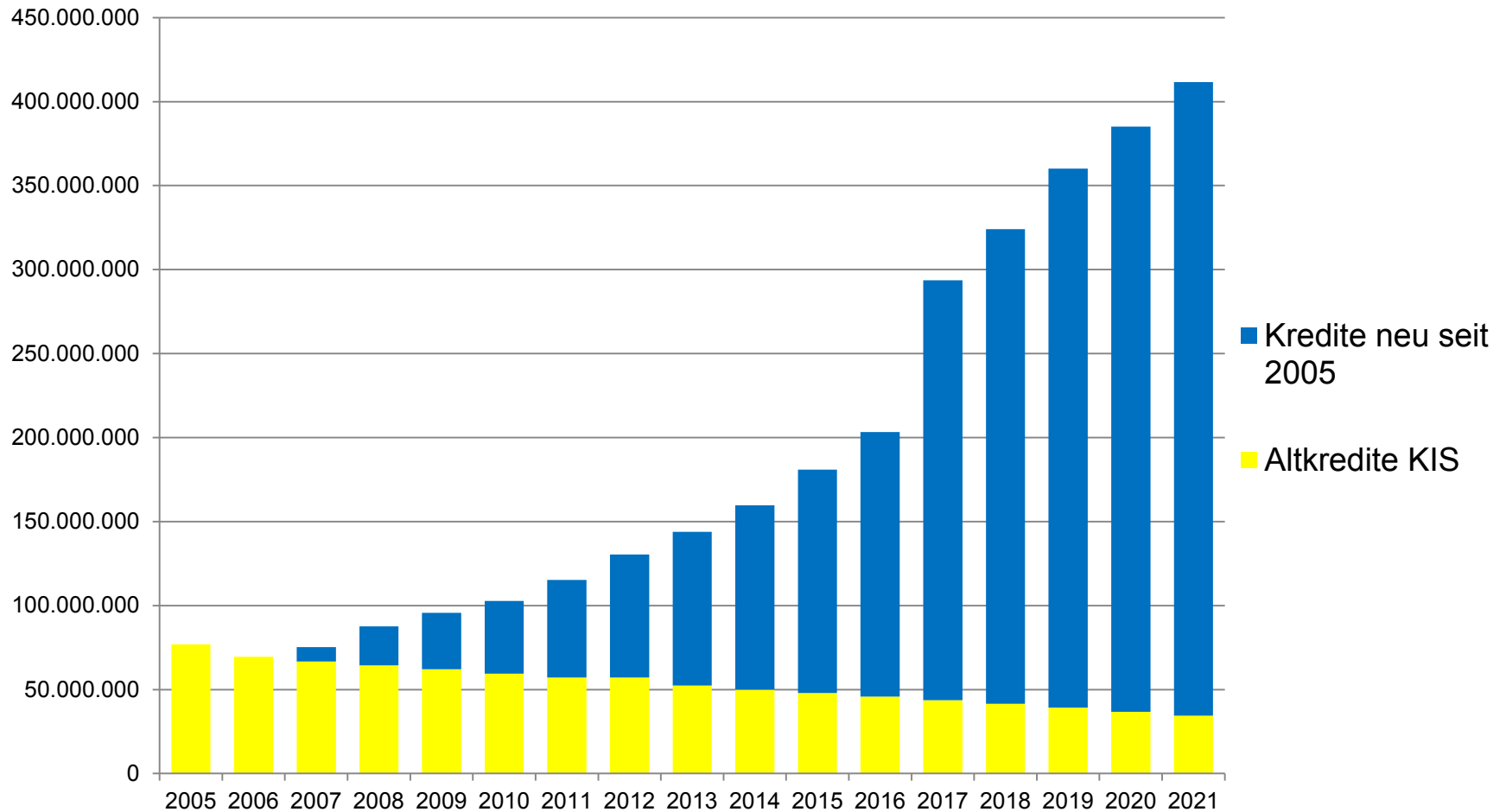
	Gesamt	2018	2019	2020	2021
Gesamtinvestitionen	240.253.690	65.266.925	74.049.155	50.455.745	50.481.865
dav. Bildungsinfrastruktur			3.855	43.831.345	38.766.365
sonst. Investitionen	34.355.300		2.300	6.624.400	11.715.500

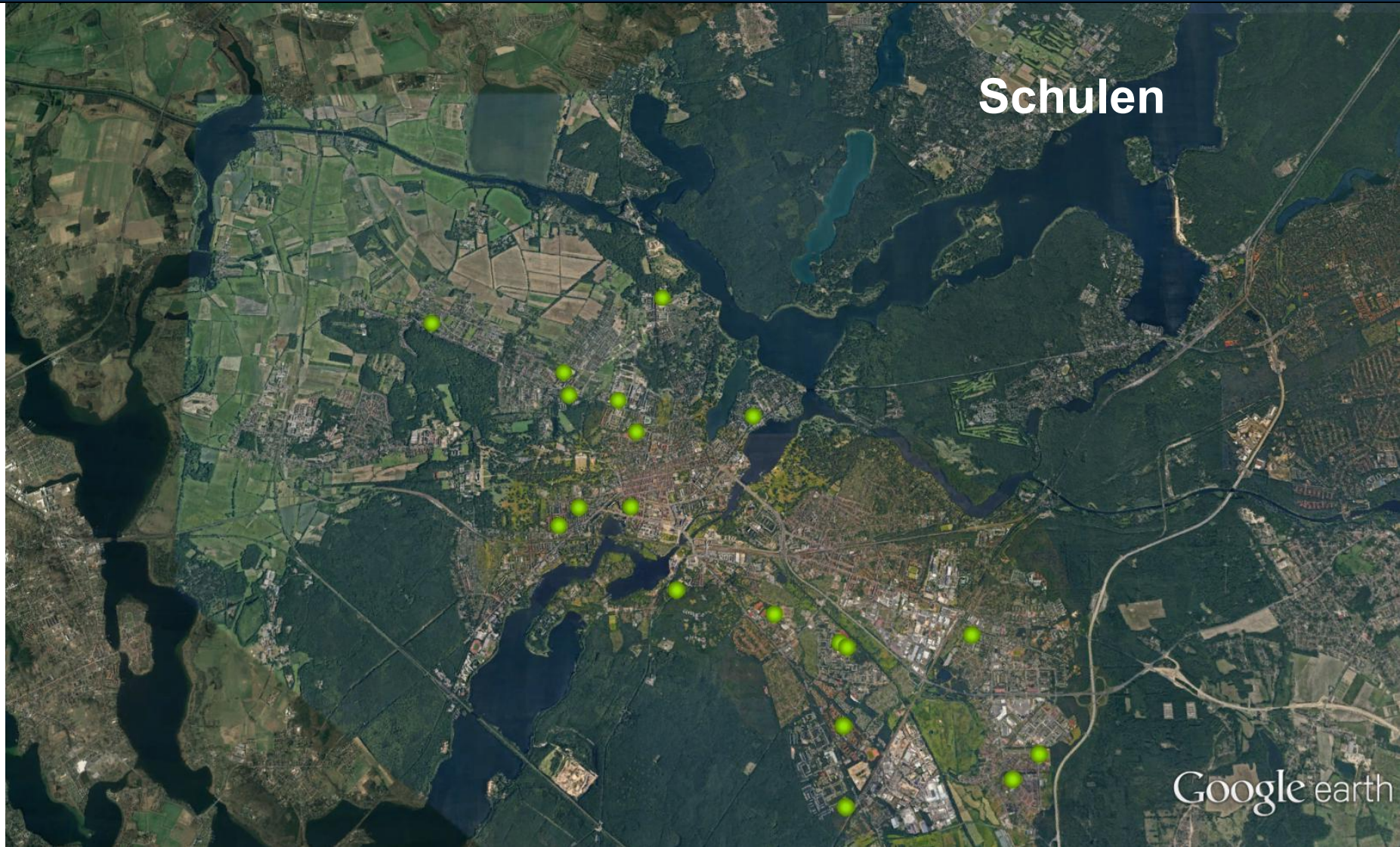
Entwicklung der Zuschüsse LHP an KIS

Summen im Planungszeitraum der jeweiligen WPs 2014 bis 2018



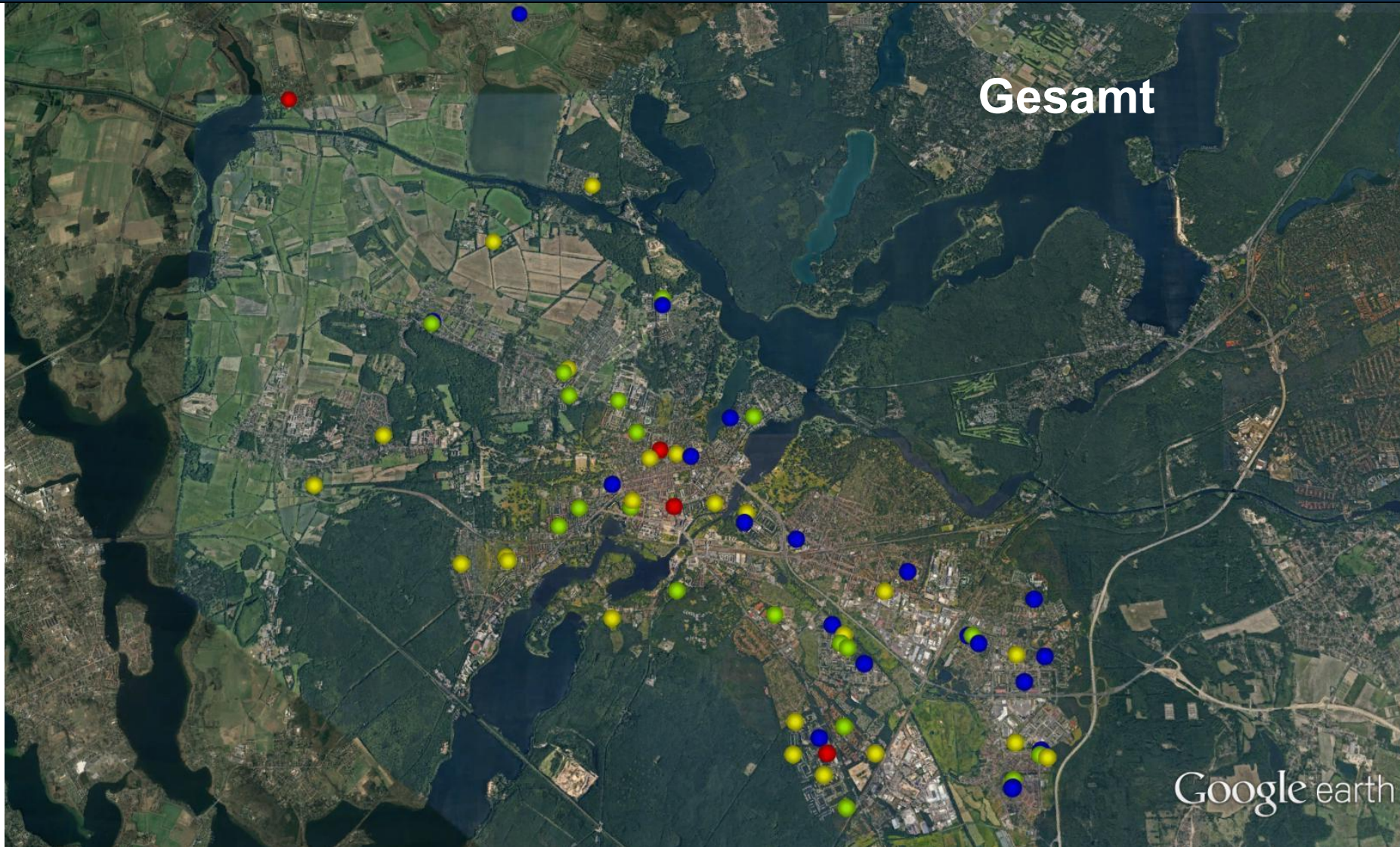
Kreditverbindlichkeiten jeweils zum Ende des Jahres











Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	20.404.730	11.380.530	9.024.200		
GS 3 (Grundschule im Bornstedter Feld)	Nachrüstung Technik	500.000	500.000			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	1.860.000	1.200.000	660.000		
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	350.000	150.000			200.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Interimslösung Schulerweiterung	3.500.000	500.000	3.000.000		
		5.461.000	3.320.000	2.141.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000		50.000		
GES 32 (Da Vinci)	Grundstücksankauf Esplanade	1.865.000		1.865.000		
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.566.000	1.270.000	296.000		
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	23.311.200	707.400	2.692.500	8.784.900	11.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	13.185.000	7.040.000	6.145.000		
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	17.114.430	1.261.900	5.139.070	6.601.270	4.112.190
OS 13 (Käthe Kollwitz)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	900.000	900.000			
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Leasing-Objekt, Sanierung	7.585.000		6.835.000	750.000	

Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.251.800	3.602.225	4.106.625	7.275.875	6.267.075
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	4.344.000	420.000	1.680.000	1.554.000	690.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	10.521.060	1.578.900	2.508.760	2.397.800	4.035.600
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000				32.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	2.140.500	1.140.500	1.000.000		
GES 9 (Voltaire)	Sanierung der Sanitärbereiche	120.000	120.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000				250.000
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000			50.000	
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr	diverse Maßnahmen	500.000	250.000	250.000		
Fahrradstellplätze an diversen Schulen	Herstellung Fahrradstellplätze	140.800	140.800			

Neue Maßnahmen Schulen



Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.251.800	3.602.225	4.106.625	7.275.875	6.267.075
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	4.344.000	420.000	1.680.000	1.554.000	690.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	10.521.060	1.578.900	2.508.760	2.397.800	4.035.600
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000				32.000
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	2.140.500	1.140.500	1.000.000		
GES 9 (Voltaire)	Sanierung der Sanitärbereiche	120.000	120.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000				250.000
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000			50.000	
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr	diverse Maßnahmen	500.000	250.000	250.000		
Fahrradstellplätze an diversen Schulen	Herstellung Fahrradstellplätze	140.800	140.800			

Investitionsplanung Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GS 2 (Ludwig Renn)	Neubau Turnhalle	686.000	686.000			
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	8.768.000	876.800	2.868.800	2.868.800	2.153.600
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	4.400.000	681.800	1.268.100	2.450.100	
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	Neubau Turnhalle und Umverlegung FW-Leitung	2.343.300	2.343.300			
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000		281.800	1.409.000	1.627.200
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.774.000	487.400	2.437.000	1.849.600	
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	1.850.000	1.500.000	350.000		
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000		1.400.000		
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000				500.000
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	1.000.000			200.000	800.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000			400.000	1.600.000
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung	62.300				62.300
Sportplatz Lerchensteig	Neubau Sportanlage	250.000	250.000			
Sportplatz Waldstadt Süd	Neubau Kunstrasenplatz	100.000	100.000			
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000			500.000	70.000

Neue Maßnahmen Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GS 2 (Ludwig Renn)	Neubau Turnhalle	686.000	686.000			
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	8.768.000	876.800	2.868.800	2.868.800	2.153.600
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	4.400.000	681.800	1.268.100	2.450.100	
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	Neubau Turnhalle und Umverlegung FW-Leitung	2.343.300	2.343.300			
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000		281.800	1.409.000	1.627.200
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.774.000	487.400	2.437.000	1.849.600	
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	1.850.000	1.500.000	350.000		
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000		1.400.000		
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000				500.000
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	1.000.000			200.000	800.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000			400.000	1.600.000
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung	62.300				62.300
Sportplatz Lerchensteig	Neubau Sportanlage	250.000	250.000			
Sportplatz Waldstadt Süd	Neubau Kunstrasenplatz	100.000	100.000			
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000			500.000	70.000

Investitionsplanung Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
Außensportanlage Priesterweg-Grundschule (20)	Sanierung	150.000	150.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.000.000	1.000.000			
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000				400.000
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000		200.000		
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	900.000	100.000	400.000	400.000	
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000			140.000	240.000
Sportplatz Kuhforter Damm	Neubau Kunstrasenplatz	250.000	250.000			
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	272.670	122.670	50.000	100.000	
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365

Neue Maßnahmen Sport



Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
Außensportanlage Priesterweg-Grundschule (20)	Sanierung	150.000	150.000			
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.000.000	1.000.000			
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000				400.000
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000		200.000		
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	900.000	100.000	400.000	400.000	
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000			140.000	240.000
Sportplatz Kuhforter Damm	Neubau Kunstrasenplatz	250.000	250.000			
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	272.670	122.670	50.000	100.000	
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		172.976.790	44.130.225	56.748.855	37.831.345	34.266.365

Investitionsplanung Kita und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Kita						
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	500.000	500.000			
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	1.650.000	1.150.000	500.000		
Kita Stemschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	250.000	250.000			
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.800.000	700.000	600.000	700.000	800.000
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	400.000	400.000			
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	900.000	100.000	500.000	300.000	
Kita Fahrland	Neubau Kita	2.300.000	2.300.000			
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	3.050.000	250.000	1.100.000	800.000	900.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.600.000	500.000		500.000	600.000
Grundschule Bornim	Neubau Hort					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	2.915.000	1.457.000	1.458.000		
Schulstandort Gagarinstraße (GS14)	Neubau Hort	806.600	806.600			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000			400.000	900.000
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	900.000				900.000
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000		100.000		
Kita Pffifikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	500.000	2.200.000	1.500.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	4.700.000	1.700.000	3.000.000		
Zwischensumme Kita		32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000

Neue Maßnahmen Kita und Hort



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Kita						
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	500.000	500.000			
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	1.650.000	1.150.000	500.000		
Kita Stemschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	250.000	250.000			
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.800.000	700.000	600.000	700.000	800.000
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	400.000	400.000			
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.325.000	225.000	300.000	600.000	200.000
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	950.000	100.000	550.000	300.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	900.000	100.000	500.000	300.000	
Kita Fahrland	Neubau Kita	2.300.000	2.300.000			
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	3.050.000	250.000	1.100.000	800.000	900.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.600.000	500.000		500.000	600.000
Grundschule Bornim	Neubau Hort					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	2.915.000	1.457.000	1.458.000		
Schulstandort Gagarinstraße (GS14)	Neubau Hort	806.600	806.600			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000			400.000	900.000
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	900.000				900.000
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000		100.000		
Kita Pffikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	500.000	2.200.000	1.500.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	4.700.000	1.700.000	3.000.000		
Zwischensumme Kita		32.921.600	11.263.600	11.158.000	6.000.000	4.500.000

Sportplatz, Babelsberg

Projektnummer L110_2017

Hinweis:

Für den Spielbetrieb, ist eine Beleuchtung mit Scheinwerfern, auf einer Montagehöhe von 6m nicht zu empfehlen, da eine Normgerechte Beleuchtung des Sportplatzes nicht gewährleistet wird(siehe DIN EN12193)! Es wird eine min. Höhe von 12m und eine Leistung von 2000W empfohlen!

Trainingsbetrieb:

$E_m=75lx$, $g_1=0,5$

(siehe Seite 8 LPH 6m)

(siehe Seite 14 LPH 12m)

Haftung für Serviceleistungen – für im Vorfeld von Vertragsverhandlungen erstellte Planungsentwürfe, die von uns kostenlos erbracht werden, übernehmen wir bei etwaiger Fehlerhaftigkeit keinerlei Haftung, weder für Schäden noch für Folgeschäden. Gleiches gilt für die unentgeltliche Mitwirkung bei fremden Planungsleistungen. Sollen solche Entwürfe im Einzelfall Voraussetzung oder Bestandteil einer Lieferung oder Leistung unsererseits werden, so bedarf dies einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Datum: 20.12.2017

Bearbeiter(in): Herr Bolte

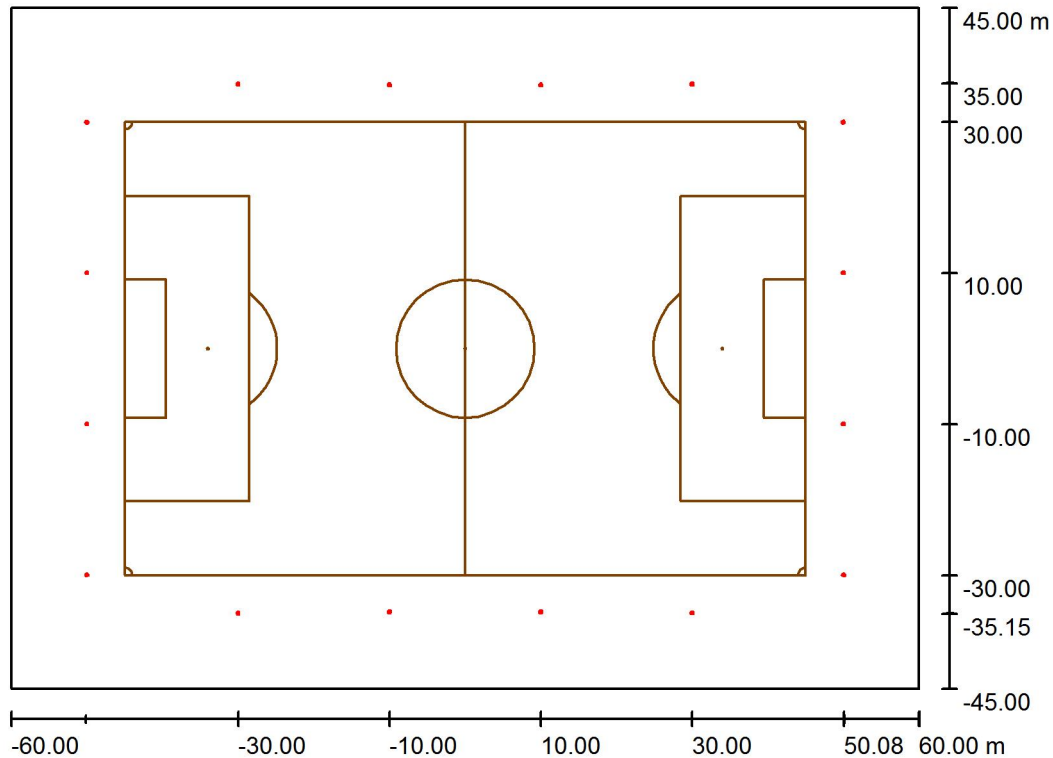
Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Inhaltsverzeichnis

Sportplatz, Babelsberg	
Projektdeckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Außenszene Vorgabe	
Planungsdaten	3
Leuchtenstückliste	4
Leuchten (Koordinatenliste)	5
3D Rendering	6
Falschfarben Rendering	7
Außenflächen	
Spielfeld	
Fläche 1	
Isolinien (E)	8
Außenszene Vorschlag	
Planungsdaten	9
Leuchtenstückliste	10
Leuchten (Koordinatenliste)	11
3D Rendering	12
Falschfarben Rendering	13
Außenflächen	
Spielfeld	
Fläche 1	
Isolinien (E)	14

Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / Planungsdaten



Wartungsfaktor: 0.80, ULR (Upward Light Ratio): 12.0%

Maßstab 1:1000

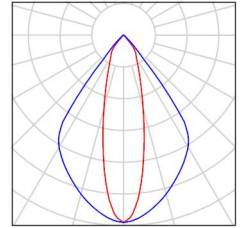
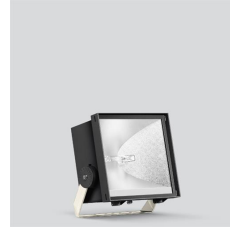
Leuchten-Stückliste

Nr.	Stück	Bezeichnung (Korrekturfaktor)	Φ (Leuchte) [lm]	Φ (Lampen) [lm]	P [W]
1	16	BEGA 7831 1 HIT-DE 250W (1.000)	16506	22000	285.0
Gesamt:			264092	Gesamt: 352000	4560.0

Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / Leuchtenstückliste

16 Stück BEGA 7831 1 HIT-DE 250W
Artikel-Nr.: 7831
Lichtstrom (Leuchte): 16506 lm
Lichtstrom (Lampen): 22000 lm
Leuchtenleistung: 285.0 W
Leuchtenklassifikation nach DIN: A60
CIE Flux Code: 92 100 100 100 75
Bestückung: 1 x HIT-DE 250W (Korrekturfaktor 1.000).

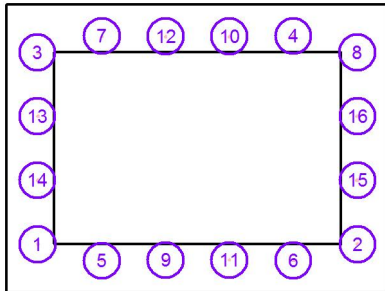


Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / Leuchten (Koordinatenliste)

BEGA 7831 1 HIT-DE 250W

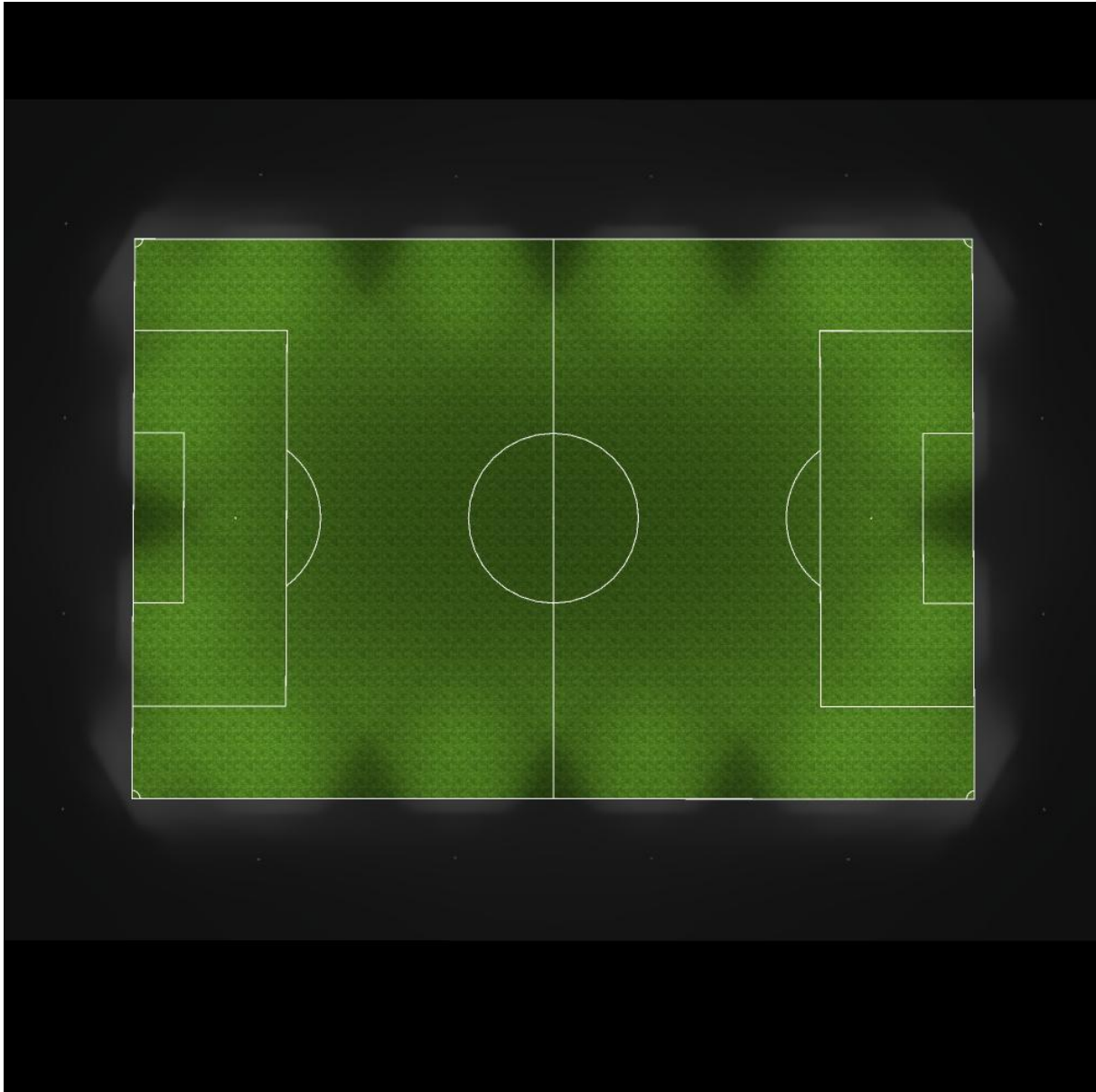
16506 lm, 285.0 W, 1 x 1 x HIT-DE 250W (Korrekturfaktor 1.000).



Nr.	Position [m]			Rotation [°]		
	X	Y	Z	X	Y	Z
1	-50.125	-30.000	6.000	0.0	-70.0	30.0
2	50.150	-30.000	6.000	0.0	-70.0	150.0
3	-50.150	30.000	6.000	0.0	-70.0	-30.0
4	30.000	35.125	6.000	0.0	-70.0	-90.0
5	-30.000	-35.150	6.000	0.0	-70.0	90.0
6	30.000	-35.125	6.000	0.0	-70.0	90.0
7	-30.000	35.125	6.000	0.0	-70.0	-90.0
8	50.084	30.000	6.000	0.0	-70.0	-150.0
9	-10.000	-35.000	6.000	0.0	-70.0	90.0
10	10.000	35.000	6.000	0.0	-70.0	-90.0
11	10.000	-35.000	6.000	0.0	-70.0	90.0
12	-10.000	35.000	6.000	0.0	-70.0	-90.0
13	-50.150	10.000	6.000	0.0	-70.0	0.0
14	-50.150	-10.000	6.000	0.0	-70.0	0.0
15	50.150	-10.000	6.000	0.0	-70.0	-180.0
16	50.150	10.000	6.000	0.0	-70.0	-180.0

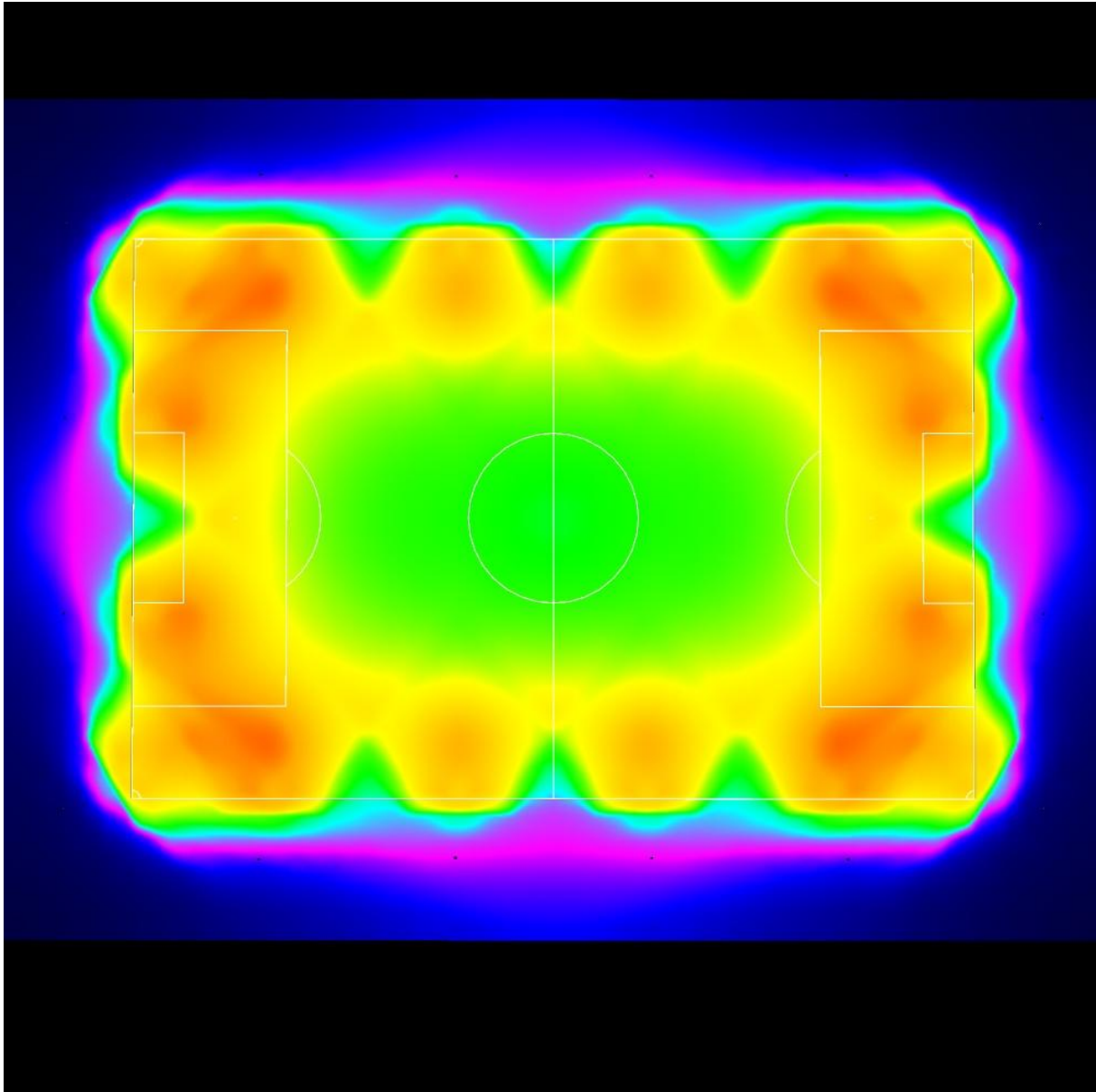
Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / 3D Rendering



Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / Falschfarben Rendering



0

1

2

5

10

25

50

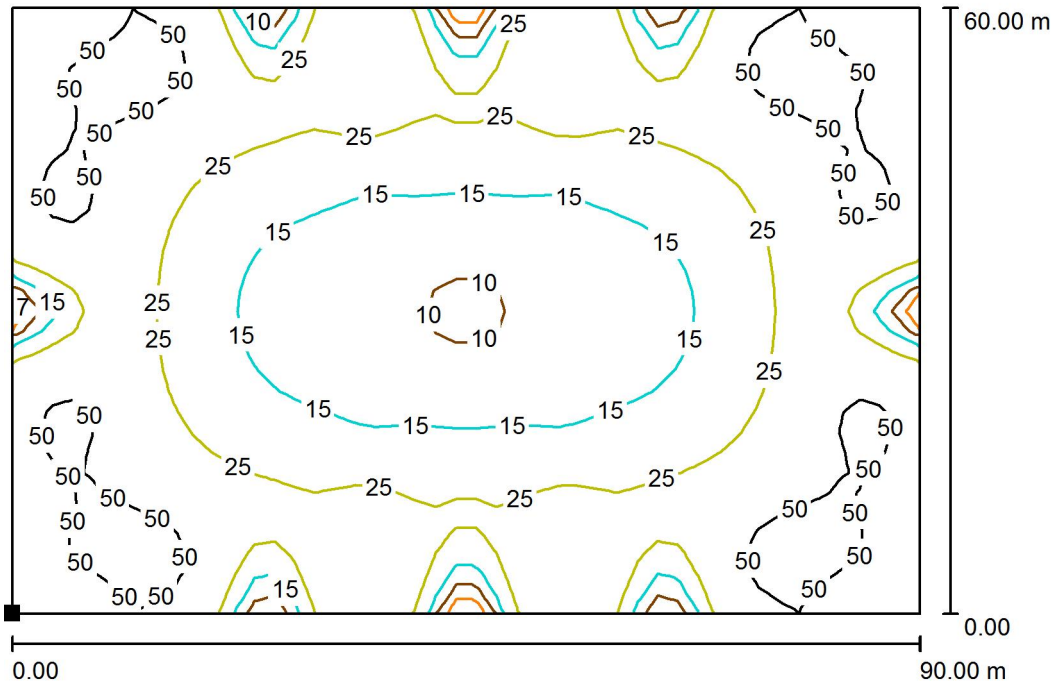
75

100

lx

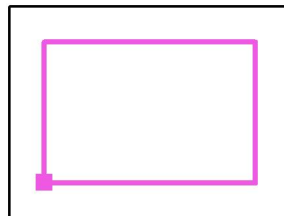
Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorgabe / Spielfeld / Fläche 1 / Isolinien (E)



Werte in Lux, Maßstab 1 : 750

Lage der Fläche in der Außenszene:
 Markierter Punkt:
 (-45.000 m, -30.000 m, 0.000 m)



Raster: 45 x 30 Punkte

E_m [lx]
29

E_{min} [lx]
5.60

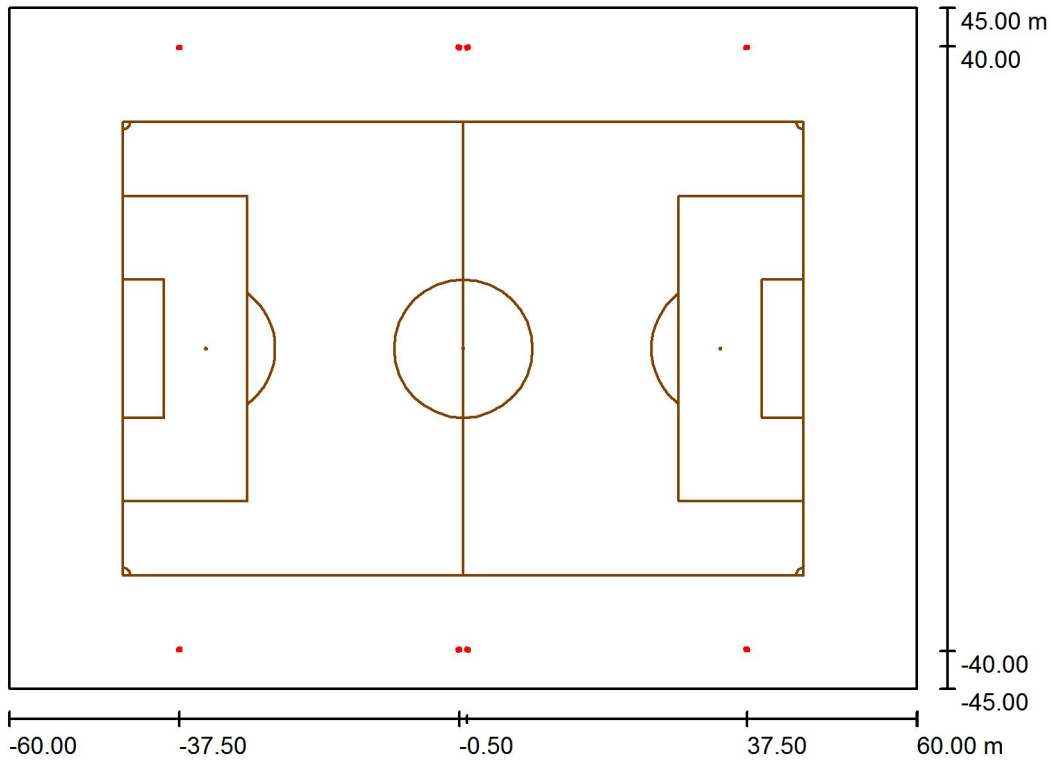
E_{max} [lx]
59

g_1
0.193

g_2
0.095

Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / Planungsdaten



Wartungsfaktor: 0.80, ULR (Upward Light Ratio): 19.0%

Maßstab 1:1000

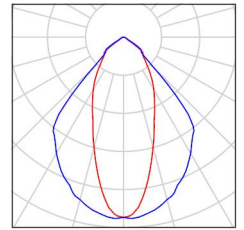
Leuchten-Stückliste

Nr.	Stück	Bezeichnung (Korrekturfaktor)	Φ (Leuchte) [lm]	Φ (Lampen) [lm]	P [W]
1	8	BEGA 88599 1 HIT-DE 2000W (1.000)	152154	200000	2030.0
Gesamt:			1217232	Gesamt: 1600000	16240.0

Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / Leuchtenstückliste

8 Stück BEGA 88599 1 HIT-DE 2000W
Artikel-Nr.: 88599
Lichtstrom (Leuchte): 152154 lm
Lichtstrom (Lampen): 200000 lm
Leuchtenleistung: 2030.0 W
Leuchtenklassifikation nach DIN: A60
CIE Flux Code: 77 97 100 100 76
Bestückung: 1 x HIT-DE 2000W (Korrekturfaktor 1.000).

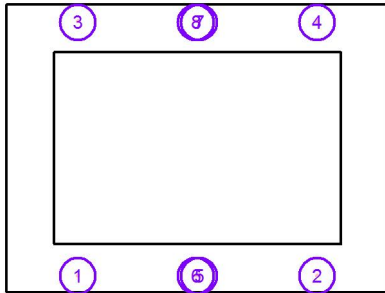


Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / Leuchten (Koordinatenliste)

BEGA 88599 1 HIT-DE 2000W

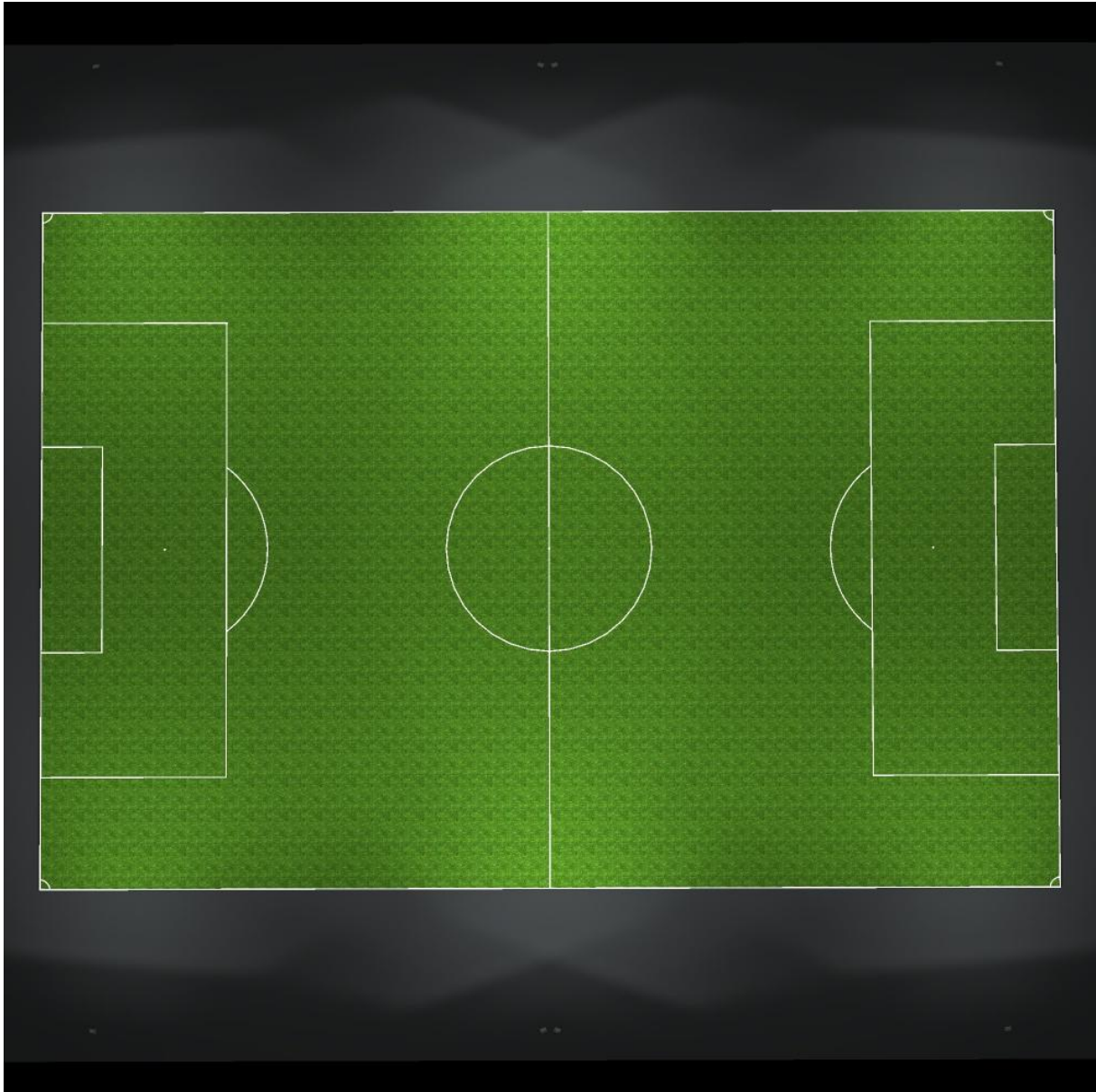
152154 lm, 2030.0 W, 1 x 1 x HIT-DE 2000W (Korrekturfaktor 1.000).



Nr.	Position [m]			Rotation [°]		
	X	Y	Z	X	Y	Z
1	-37.500	-40.000	12.000	0.0	-70.0	85.0
2	37.500	-40.000	12.000	0.0	-70.0	95.0
3	-37.500	40.000	12.000	0.0	-70.0	-85.0
4	37.500	40.000	12.000	0.0	-70.0	-95.0
5	0.500	-40.000	12.000	0.0	-70.0	70.0
6	-0.500	-40.000	12.000	0.0	-70.0	110.0
7	0.500	40.000	12.000	0.0	-70.0	-70.0
8	-0.500	40.000	12.000	0.0	-70.0	-110.0

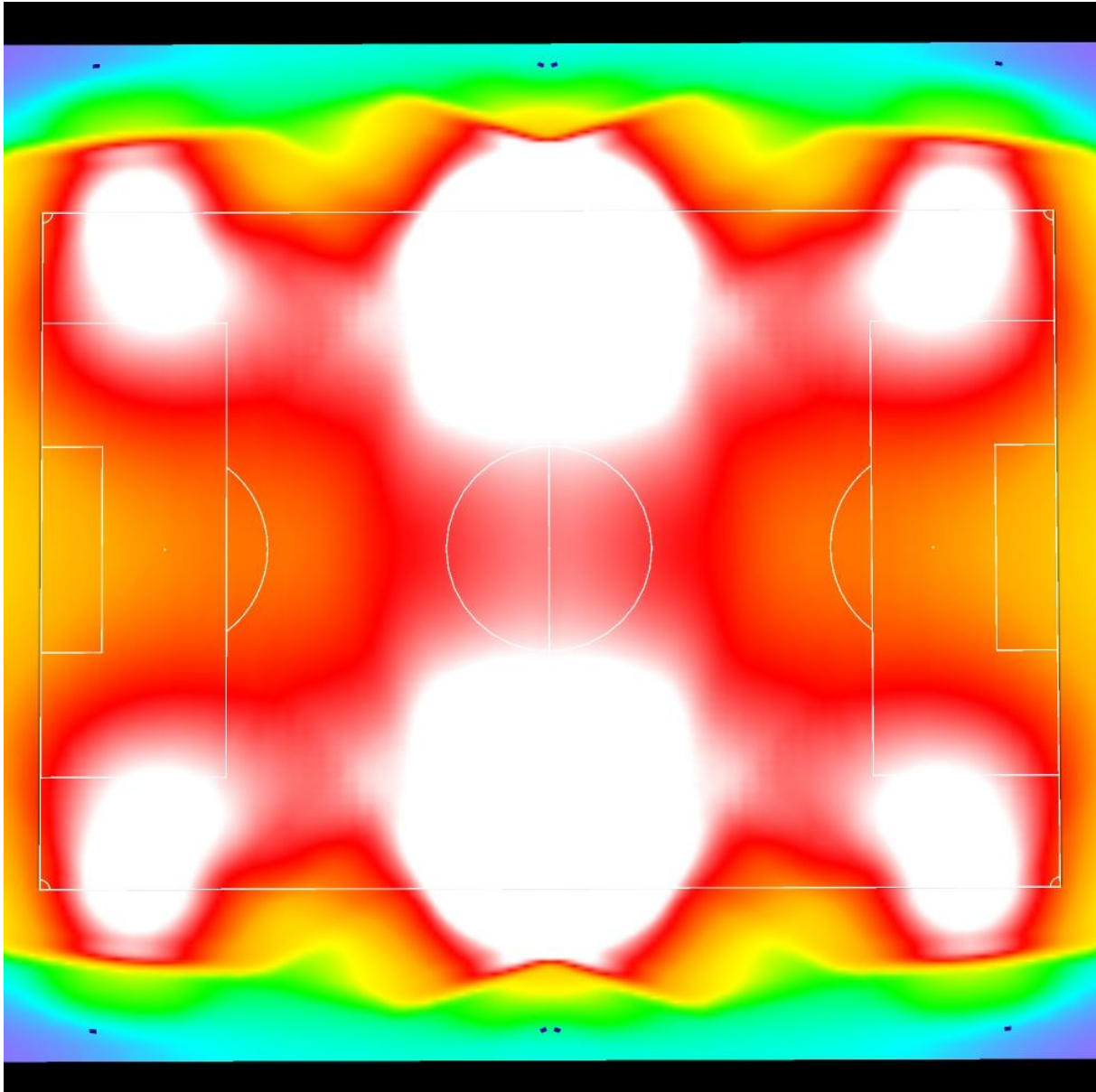
Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / 3D Rendering



Bearbeiter(in) Herr Bolte
Telefon 02373 / 966 - 367
Fax 02373 / 966 - 216
e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / Falschfarben Rendering



0

1

2

5

10

25

50

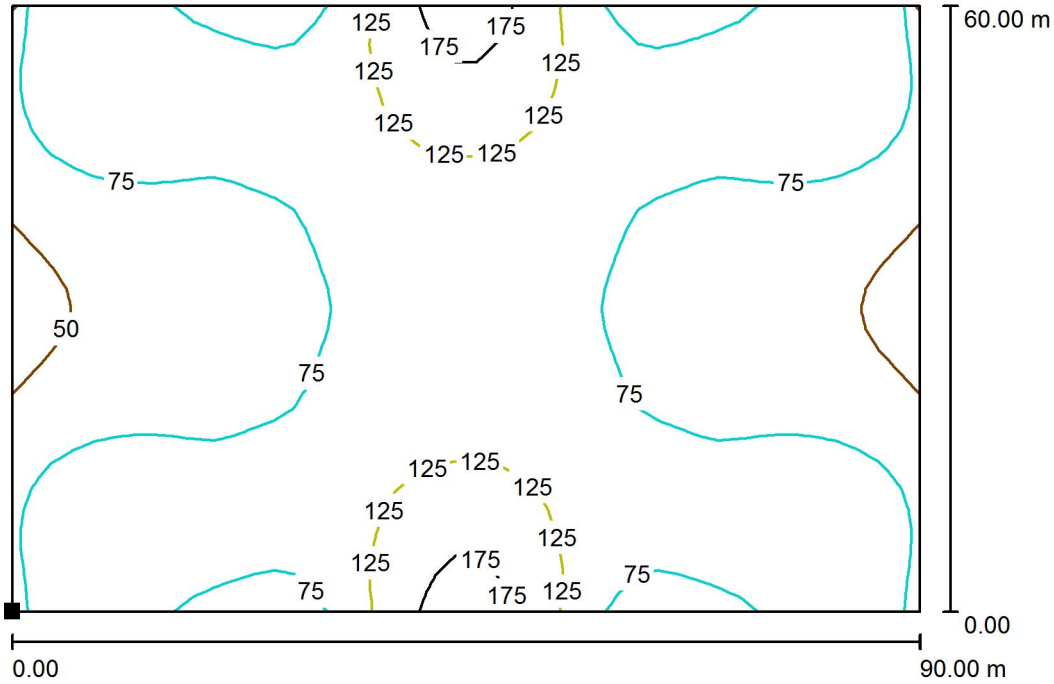
75

100

lx

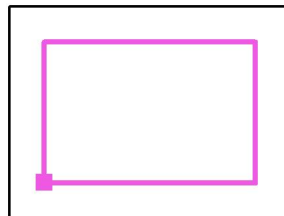
Bearbeiter(in) Herr Bolte
 Telefon 02373 / 966 - 367
 Fax 02373 / 966 - 216
 e-Mail lichttechnik@bega.de

Außenszene Vorschlag / Spielfeld / Fläche 1 / Isolinien (E)



Werte in Lux, Maßstab 1 : 750

Lage der Fläche in der Außenszene:
 Markierter Punkt:
 (-45.000 m, -30.000 m, 0.000 m)



Raster: 45 x 30 Punkte

E_m [lx]	E_{min} [lx]	E_{max} [lx]	g_1	g_2
89	44	196	0.502	0.227